

Allgemeines.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. wurde unter reger Theilnahme der Einwohnerschaft in herkömmlicher Weise durch Festgottesdienst, Feierlichkeiten in den Schulen sowie durch ein Festessen im „Weißen Roß“ festlich begangen.

Am 21., 22. und 23. August 1897 wurde das 25jährige Jubiläum der hiesigen freiwilligen Feuerwehr und gleichzeitig das 25jährige Verbandsjubiläum des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Wiesbaden in unserer Stadt festlich begangen.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß in der Sitzung vom 18. August 1897 die Ehrung der alten Mitglieder der hiesigen freiwilligen Feuerwehr durch Ueberreichung einer Ehren-Urkunde zc. durch den Vorsitzenden des Magistrats.

Die Betheiligung seitens der hiesigen Einwohnerschaft, wie auch der auswärtigen Feuerwehren, war eine außerordentlich starke, der beste Beweis dafür, welch' große Sympathieen die hiesigen Bewohner der freiwilligen Feuerwehr entgegenbringen.

Aus Anlaß der in der Umgebung von Homburg v. d. S. im Herbst 1897 stattgefundenen Kaisermanöver und der Kaiserparade am 4. September 1897 hatte unsere Stadt wiederholt Einquartierung von hier durchmarschierenden Truppentheilen.

I. Bevölkerungsverhältnisse.

Wesentliche Veränderungen der Bevölkerung seit der letzten Volkszählung am 2. Dezember 1895, deren Ergebnis wir bereits in unserem Bericht pro 1895/96 veröffentlicht haben, sind nicht eingetreten.

Civilstand.

Ueber die im Jahre 1897 in die Standesamtsregister des Standesamtes Ems-Kemmenau gemachten Einträge geben die nachstehenden Tabellen Auskunft.

A. Geburten.

Zeit der Geburten	Ueberhaupt Geborene		Lebendgeborene				Todtgeborene			
			ehelich		unehelich		ehelich		unehelich	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Januar	7	4	7	4	—	—	—	—	—	—
Februar	7	5	7	4	—	1	—	—	—	—
März	5	8	3	7	2	1	—	—	—	—
April	6	7	6	6	—	1	—	—	—	—
Mai	6	7	5	7	1	—	—	—	—	—
Juni	9	4	9	4	—	—	—	—	—	—
Juli	6	5	6	5	—	—	—	—	—	—
August	9	8	8	8	1	—	—	—	—	—
September	8	4	8	4	—	—	—	—	—	—
Oktober	9	7	9	7	—	—	—	—	—	—
November	7	2	7	2	—	—	—	—	—	—
Dezember	7	9	7	8	—	1	—	—	—	—
Summa :	86	70	82	66	4	4	—	—	—	—
	156		156							
Hiervon entfallen auf Kemmenau Einträge 1896	4	2	4	2	—	—	—	—	—	—
	87	72	78	67	4	3	5	2	—	—
1897 also mehr	—	—	4	1	—	1	—	—	—	—
weniger	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter den Geburten befanden sich 4 Zwillingsgeburten mit 6 Knaben und 2 Mädchen.

B. Eheschließungen.

Zeit der Eheschließungen	Zahl der Fälle	Familienstand der Eheschließenden	Zahl der Fälle		Religionsbekenntniß	Zahl der Fälle	
			1897	1896		1897	1896
Januar	3	Junggesellen	41	38	Evangelische Männer und evangelische Frauen	26	27
Februar	3	Jungfrauen	44	40			
März	3	Wittwer	5	5	Katholische Männer und katholische Frauen	5	8
April	2	Wittwen	2	3			
Mai	3	Geschiedene Männer	—	1	Evangelische Männer und katholische Frauen	8	3
Juni	3	Geschiedene Frauen	—	1			
Juli	2				Katholische Männer und evangelische Frauen	6	6
August	1						
September	7				Jüdische Männer und jüdische Frauen	1	—
Oktober	11						
November	5						
Dezember	3						
Sa. Einträge 1897	46					46	44
" " 1896	44						
Also in 1897 mehr	2						

C. Sterbefälle.

Monat	Männl.	Weibl.	Religionsbekenntniß				Bemerkungen.
			evangelisch	katholisch	jüdisch	Andersgläubige	
Januar	11	5	9	7	—	—	
Februar	4	7	7	4	—	—	
März	5	6	5	4	2	—	
April	5	9	6	6	2	—	
Mai	9	8	9	7	1	—	
Juni	5	5	7	3	—	—	
Juli	6	8	10	4	—	—	
August	11	5	7	8	1	—	
September	10	5	7	3	2	—	3 Todtgeburten.
Oktober	4	2	4	2	—	—	
November	3	3	3	2	—	—	1 Todtgeburt.
Dezember	6	3	7	2	—	—	
Sa. Einträge 1897	79	66	81	52	8	—	4
Davon entfallen auf Kemmenau	145			145			
Sa. d. Einträge 1896	1	2	3	—	—	—	—
Mithin 1897 mehr	76	51	68	41	7	1	—
weniger	3	15	13	11	1	—	—
	—	—	—	—	—	1	6

II. Gemeindebehörden, Gemeindebeamten und Büreaugeschäfte.

A. Allgemeine Verwaltung.

Sowohl innerhalb des Magistrats-Kollegiums wie auch der Stadtverordneten-Versammlung traten während des Berichtsjahres verschiedene Veränderungen ein.

Am 10. Juli 1897 hatte der Magistrat durch Tod den Verlust des II. Beigeordneten, Herrn Albert Kauth, zu beklagen.

In seine Stelle wurde der seitherige Magistratschöffe Herr Karl Lang in der Stadtverordneten-Sitzung vom 22. Juli 1897 gewählt, durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 9. August 1897

Pr. I. G. 2215 bestätigt und in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. August 1897 in sein Amt eingeführt.

In Folge dieser Wahl wurde die Neuwahl eines Magistratschöffen erforderlich, die durch die Stadtverordneten-Versammlung am 17. September 1897 vorgenommen wurde und zum Ergebnis die Wahl des Herrn Buchhändlers August Pfeffer hatte.

Die Dienstzeit der Magistratschöffen August Göbel und Heinrich Linkenbach endigte am 16. November 1897. Am 2. November 1897 wurde durch die Stadtverordneten-Versammlung die Neuwahl vorgenommen. Dieselben wurden auf die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt und in der öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung vom 22. November 1897 in ihr Amt eingeführt.

- Der Magistrat bestand somit Ende des Berichtsjahres aus folgenden Personen:
- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Bürgermeister Spangenberg, Vorsitzender, | 5. Wilhelm Werner II., Schöffe, |
| 2. Louis von Berg, I. Beigeordneter, | 6. Heinrich Linkenbach, Schöffe, |
| 3. Karl Lang, II. Beigeordneter, | 7. August Pfeffer, Schöffe. |
| 4. August Göbel, Schöffe, | |

Auch die Stadtverordneten-Versammlung hatte durch den am 26. November 1897 erfolgten Tod des Herrn Jakob Zimmerschied III. den Verlust eines Mitgliedes zu beklagen.

Am 18. November 1897 bat das Mitglied und zugleich der Stellvertreter des Stadtverordneten-Vorstehers, Herr Theodor Bieger, um Entbindung von seinem Amte, ebenso am 20. November 1897 das Mitglied Herr Philipp Schaller. Beide Anträge wurden in der Stadtverordneten-Sitzung vom 22. November 1897 genehmigt. Die hierdurch erforderlich gewordenen Ergänzungswahlen wurden mit den Ersatzwahlen verbunden.

Wegen Ablaufs der Wahlperiode schieden mit Ende Dezember 1897 die nachgenannten Stadtverordneten als Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung aus ihrem Amte aus:

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| I. Abtheilung. | |
| 1. Max Balzer, | 2. Franz Ermisch. |
| II. Abtheilung. | |
| 1. Louis Unverzagt, | 3. Dr. Otto Vogler, |
| 2. Friedrich Wilhelm Duehl, | 4. Heinrich Kahl. |
| III. Abtheilung. | |
| 1. Johann Pöb. | |

Diese Herren, sowie der von der III. Abtheilung bis Ende des Jahres 1897 gewählte und verstorbene Stadtverordnete Jakob Zimmerschied III. mußten durch Ergänzungswahlen — regelmäßige Ergänzung — ersetzt werden. Außerdem waren zum Erlasse der nachgenannten, innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedenen Stadtverordneten, nämlich:

- | |
|---|
| 1. Theodor Bieger, gewählt von der I. Abtheilung, |
| 2. Philipp Schaller, " " " I. " |
| 3. August Pfeffer, " " " II. " |
- gewöhnliche Wahlen — Ersatzwahlen — vorzunehmen.

Die Wahlen fanden am 3. und 4. Januar 1897 statt und hatten folgendes Ergebnis.

I. Regelmäßige Ergänzung.

- | | |
|---------------------|-------------------|
| I. Abtheilung. | |
| 1. Max Balzer, | 2. Franz Ermisch. |
| II. Abtheilung. | |
| 1. Dr. Otto Vogler, | 3. Karl Schaller, |
| 2. Louis Unverzagt, | 4. Heinrich Kahl. |
| III. Abtheilung. | |
| 1. Heinrich Sommer, | 2. Max Hänchen. |

II. Ersatzwahlen.

- | | |
|--|---|
| I. Abtheilung. | |
| 1. Karl Rücker, Wahlperiode bis Ende 1899, | 2. W. von der Bruck, Wahlperiode bis Ende 1901. |
| II. Abtheilung. | |
| 1. Albert Röther, Wahlperiode bis Ende 1901. | |

Der als Stadtverordnete gewählte Herr Heinrich Kahl lehnte am 6. Januar 1898 die auf ihn gefallene Wahl ab. Diese Ablehnung wurde in der Sitzung vom 13. Januar 1898 für begründet erachtet und am 7. Februar 1898 eine Neuwahl vorgenommen. Aus dieser Wahl ging Herr Heinrich Linkenbach „Villa Rupp“ hervor, dessen Einführung in sein Amt in öffentlicher Stadtverordneten-Sitzung vom 14. Februar 1898 erfolgte.

Die Einführung der neugewählten bezw. wiedergewählten Stadtverordneten in ihr Amt geschah in der öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung vom 26. Januar 1898. Das Stadtverordneten-Kollegium bestand Ende des Berichtsjahres aus folgenden Personen:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------|
| 1. Franz Schmitt, Vorsitzender, | 5. Louis Unverzagt, |
| 2. Max Balzer, | 6. Karl Schaller, |
| 3. Franz Ermisch, | 7. Heinrich Linkenbach, |
| 4. Dr. Otto Vogler | 8. Otto Balzer, |

9. Heinrich Sommer,
10. Max Hänchen,
11. Wilhelm Lichte,
12. Philipp Klein,
13. Philipp Weyer,
14. Wilhelm Klein,
15. Josef Kirchberger,
16. Heinrich Königsberger,
17. Albert Rötter,

18. Konrad Deller
19. Michael Ebner,
20. Eduard Frank,
21. Max Balzer,
22. Jakob Magerer,
23. Wilhelm von der Bruck,
24. Karl Rucker,
25. Max Hessemmer.

Die Stadtverordneten wählten für das Jahr 1897:

1. als Vorsitzenden Franz Schmitt,
2. „ dessen Stellvertreter Theodor Bieger,
3. als Protokollführer Stadtfekretär Kaul,
4. „ dessen Stellvertreter Wilhelm Klein.

Während des Berichtsjahres fanden 54 Sitzungen des Magistrats und 28 Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung statt. Von wichtigen Beschlüssen der städtischen Körperschaften mögen folgende Erwähnung finden:

1. Beschluß vom 15. Januar 1897, betreffend die Ordnung des Leichenbestattungswesens in Ems.
2. Beschluß vom 14. April 1897, betreffend Herabsetzung des Zinsfußes der städtischen Anleihe im Betrage von 440,000 Mk. auf dreieinhalb Prozent.
3. Beschluß vom 31. Mai 1897, betreffend Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 20,000 Mk. zur Be-
freitung der Kosten für die Erweiterung des städtischen Friedhofes.
4. Beschluß vom 17. September 1897, betreffend Regelung des Dienstinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in Ems.

Am 26. und 27. November 1897 fand der Nassauische Städtetag in Homburg v. d. S. statt. Seitens hiesiger Stadt nahmen als Vertreter der städtischen Körperschaften die Herren Eduard Frank und Max Hessemmer an den Verhandlungen des Städtetages theil.

Als besondere Verwaltungs-Commissionen bestehen hier:

- a) die Baudeputation,
- b) die Reklame-Commission,
- c) die Sanitäts-Commission.

Unter den städtischen Beamten sind während des Berichtsjahres keine Veränderungen eingetreten.

Die Zahl der Journal-Nummern im Magistrats-Büreau im Jahre 1897 betrug 11,016. Auf welche Journale sich dieselben vertheilen, ist aus nachstehender Zusammenstellung zu ersehen.

Bezeichnung des Journals.	1894	1895	1896	1897
1. Geschäftsjournal des Magistrats	3329	4417	4417	4678
2. des Bürgermeisters und Standesbeamten	4299	4177	4738	5118
3. des Kuratoriums des Realprogymnasiums	66	208	205	107
4. des Feldgerichts	463	481	542	527
5. der Strafliste.	607	515	546	586
Summa	8764	9798	10448	11016

B. Feldgericht.

Das Feldgericht setzte sich im Jahre 1897/98 wie folgt zusammen:

1. Bürgermeister Spangenberg, Vorsitzender.
2. Linkenbach, Anton, Feldgerichtsschöffe.
3. Kunz, Christian,
4. Herbel, Heinrich, Feldgerichtsschöffe,
5. Linkenbach, Christian,
6. Zimmerschied, Karl IV. "

Die Sitzungen des Feldgerichts finden jeden Freitag, Nachmittags um 4 Uhr, im Rathhaus statt. Die Zahl der Eingänge bei dem Feldgericht betrug nach dem Journal im Jahre 1897 = 527.

III. Finanz- und Kassenverwaltung.

A. Rechnungswesen.

Der Rechnungsabschluss pro 1897/98 ergab folgendes Resultat:

Die Ist-Einnahme beträgt:	329,320 Mk. 85 Pfg.
„ „ Ausgabe	302,174 „ 74 „
Mehreinnahme	27,146 Mk. 11 Pfg.
Die Einnahme-Reste betragen:	562 „ 77 „

Nr. des Titels	Bezeichnung des Titels.	Soll-		Wirkliche		Mithin				Kurze Erklärung der Mehr- bzw. Weniger-Einnahme bei größeren Abweichungen.
		Einnahme		Einnahme		gegen den Etat				
		nach dem	Etats	nach der	Rechnung	mehr	weniger	M.	℔	
	A. Einnahmen.									
1	Mehreinnahme aus dem Vorjahre	31357	80	31554	30	196	50	—	—	Das Ergebnis des Vorjahres war um ein Geringses günstiger als angenommen.
2	Erbpacht	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Zeitpacht von Liegenschaften und Gerechtigkeiten	5963	79	5864	55	—	—	99	24	Hauptsächlich weniger, weil die Neuverpachtung der Weidstücke ein Minus ergab.
4	Ertrag aus Waldungen	14014	27	13850	97	—	—	163	30	Sowohl bei dem Holzgeld wie auch bei den Nebenleistungen wurde die forstamtliche Taxe nicht voll erreicht.
4a	Ertrag aus in Selbstverwaltung der Gemeinde stehenden Aekern, Obstdaungrundstücken etc.	503	28	656	98	173	70	—	—	Mehr in Folge der eingegangenen Rückstände des Vorjahres.
5	Ertrag des Wasserwerks	29800	—	29585	72	—	—	214	28	Das Wassergeld hat ein Plus von 70 M. 20 Pf. ergeben. Die Einnahmen für Hausanschlüsse und die sonstigen Einnahmen dagegen einen Ausfall von 284 M. 48. Pf.
6	Pflaster-, Wege-, Brücken-, Fähre- und Werkstandsgeb	170	—	90	37	—	—	79	63	Der vorgesehene Betrag ist nicht erreicht worden.
7	Abgaben für die Benutzung von Gemeindegerechtigkeiten	1	—	12	—	11	—	—	—	Durch Ueberlassung der Straßenwalze ist eine Mehreinnahme entstanden.
8	Erlös von veräußerten Mobiliarstücken	40	—	45	20	5	20	—	—	Die Versteigerung alter Schulbänke hat einen höheren Erlös ergeben als angenommen war.
9	Zinsen von Gemeindegeldkapitalien	1097	39	663	15	—	—	434	24	Bei dem Pensionsfonds der Gemeindebeamten erscheinen 64,50 M. mehr in Einnahme, weil jetzt dort durch Verrechnung der Zinscheine pro 1/4 98 die Zinsen für 1 1/2 Jahr verrechnet sind. Dagegen sind durch die vorübergehend angelegten disponiblen Bestände die erwarteten 900 M. nicht erreicht worden.
10	Misch-, Waage-, Meß-, Strahlen- und Schrötergebühren	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Accise und Hundetaxe	1950	—	1762	50	—	—	187	50	Die wirkliche Einnahme an Hundesteuer ist um den angegebenen Betrag gegen die Anschlagssumme zurückgeblieben.
12	Geldstrafen und Wertherschlagelder etc.	855	—	922	26	67	26	—	—	Die von dem Bürgermeister angelegten Strafen betrafen sich höher als im Etat angenommen.
13	Laufende Einnahmen für die Schulen	7041	62	19225	41	12183	79	—	—	Das Mehr ist entstanden durch Erfas zuviel gezahlter Gehälter, sowie nachgezahlter Alterszulagen.
14	Laufende Einnahmen für die Armenpflege	1400	10	1936	51	536	41	—	—	Der Erfas auf geleistete Unterstützungen war um 547 M. höher, während der Erlös aus gefundenen Gegenständen gegen die Annahme zurückblieb.
15	Steuererhebung	161985	64	159677	14	—	—	2308	50	Das finanzielle Ergebnis der Gemeindesteuer-Erhebung ist, in Folge Erhöhung der Ausfälle, um ein Geringses gegen das Soll zurückgeblieben. Hauptsächlich kommt das Minus aber daher, daß die an die Kreiskommunalkasse abzuführenden 100 % Betriebssteuer mit 1875 M. in dem Etat bei Titel 15, in der Rechnung aber bei Titel 16 erscheinen.
16	Unvorhergesehene Einnahmen	13761	31	21630	41	7869	10	—	—	Euthält durchlaufende Posten, die im Etat nicht vorgegeben waren.
17	Aufzunehmende Passivkapitalien	20000	—	20000	—	—	—	—	—	
18	Einnahmen zum allgemeinen Gemeindefonds	1600	—	22406	15	20806	15	—	—	Der Erlös aus Grabstellen ist um 100 M. gegen die Annahme zurückgeblieben. An vorübergehend angelegten Kapitalien sind 20906 M. 15 Pf. wieder eingezogen worden.
	Summa	291541	201	329883	621	41829	111	3486	691	

Nr. des Titels	Bezeichnung des Titels.	Soll-		Wirkliche		Mithin				Kurze Erklärung der Mehr- bzw. Weniger-Ausgabe bei größeren Abweichungen.	
		Ausgabe nach dem Etat		Ausgabe nach der Rechnung		gegen den Etat					
		ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	mehr	weniger	ℳ	ℒ		
B. Ausgaben.											
21	Mehrausgabe aus dem Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	Annuitäten für abgetilgte Zehnten, Grundzinsen und Gülten, sowie Renten für abgetilgte Naturalleistungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	Grund- und Gebäudesteuer, sowie Prämien wegen Versicherung der Gemeindegebäude gegen Feuergefahr	292	37	293	26	—	89	—	—	—	Mehr durch nicht vorgef. Fortschreibungsgeb. u. Consolidationsf. Diellnterhaltungsf. d. Gebäude belief. sich höher wie vorgef. w.
24	Unterhaltung der Gemeindegebäude, Brunnen und Todtenhöfe	3281	50	3211	64	—	—	69	86	—	In sämtlichen Abschnitten sind die vorgeesehenen Sätze nicht verausgabt worden.
24a	Unterhaltung und Betriebskosten des städtischen Wasserwerks	12400	—	10332	54	—	—	2067	46	—	Die Holzwerbungsstellen beliefen sich höher wie forstamtlich angenommen wurde, sodann waren die Kulturkosten höher.
25	Kosten der Holzfällung und Unterhaltung der Waldungen	5585	26	8213	54	2628	28	—	—	—	Der Credit für unvorhergesehene Fälle wurde nicht aufgebraucht, auch unter anderen Abschnitten Ersparnisse gemacht.
26	Zur Förderung der Viehzucht und des Landbaues	1860	—	1567	63	—	—	292	37	—	Die bewilligt. Credite wurden nicht aufgebraucht, insbesondere sind die Mittel für Umpflasterung der Backstraße erspart geblieben, weil die Arbeit nicht ausgeführt wurde.
27	Unterhaltung der Wege, Ufer, Brücken, Wehre, Schleusen und öffentlichen Plätze	7400	—	6044	72	—	—	1355	28	—	Bei einzelnen Etatspositionen sind Ersparnisse erzielt worden, insbesondere wurde der Credit für unvorhergesehene Fälle nicht in Anspruch genommen.
28	Anschaffung und Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften, Uhren und Glocken	900	—	631	55	—	—	268	45	—	Die Kosten der Gasbeleuchtung und Straßenreinigung beliefen sich höher wie vorgesehen war.
29	Beleuchtung und Reinigung der Straßen und freien Plätze	17450	—	17605	80	155	80	—	—	—	Die Begräbniskosten haben 463 ℳ. 20 Pf. weniger betragen. Weiter ist die mit 150 ℳ. vorgezeichnete Beschaffung eines kleinen Leichenwagens unterblieben und andere Etatspositionen sind nicht erschöpft worden.
30	Sonstige Polizeiausgaben	5700	—	4951	02	—	—	748	98	—	Hauptsächlich wegen Nichtanschaffung von Schulbänken und ein geringeren Zuwachses an d. Kasse d. Realprogymnasiums.
31	Laufende Ausgaben für die Schulen	70400	—	74752	34	4352	34	—	—	—	Die Armenpflegekosten beliefen sich höher wie im Etat angenommen war.
32	Laufende Ausgaben für die Armenpflege	15810	—	16190	42	380	42	—	—	—	An einzelnen Positionen wurden Ersparnisse gemacht.
33	Ständige Befoldungen und Löhne der Gemeindebeamten und Bediensteten, außerordentliche Remunerationen derselben	34165	98	33796	78	—	—	368	60	—	Weniger dadurch, weil die für bautechnische Arbeiten zur
34	Tagegebühren der Gemeinde- und anderen Beamten	2000	—	1017	31	—	—	982	69	—	Errichtung eines Schlachthaus vorgezogenen Mittel nicht aufgebraucht wurden.
35	Sächliche Kosten der Gemeindeverwaltung	2650	—	3775	47	1125	47	—	—	—	Mehr, weil der Betrag im Etat zu niedrig vorgezogen war.
36	Unvorhergesehene Ausgaben	10004	31	14628	38	4624	07	—	—	—	Die Mehrausgabe bezieht sich hauptsächlich auf die Ausgabe für militärische Zwecke und übergezahlte Steuern, wofür der Erlass bei Titel 16 erscheint.
37	Neue Anlagen und Bauungen	21351	81	14749	92	—	—	6601	89	—	Verschiedene Arbeiten gelangten nicht zur Ausführung.
38	Zur Verzinsung der Passivkapitalien	27394	24	27088	69	—	—	305	55	—	Ein Theil der Zinsen der Anleihe bei der Kass. Landesbank blieben erspart, weil das Darlehen später zur Auszahlung gelangte, wie im Etat vorgezogen war.
39	Zur Tüfung der Passivkapitalien	21476	68	21991	35	514	67	—	—	—	Mehr durch Einlösung einer rückständigen Obligation von 500 ℳ. und an Zinscheinen einer verlosteten noch nicht eingelösten Obligation.
40	Ausgaben für den allgemeinen Gemeindefonds	1419	65	41329	14	39909	49	—	—	—	Mehr durch vorübergehende Anlegung disponibler Bestände.
41	" " " " Schulfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
42	" " " " Armenfonds	—	—	3	24	3	24	—	—	—	Die Ausgabe ist durch Kapitalisierung von Sparkassenzinsen erfolgt, deren Anlage im Etat nicht vorgezogen war.
Summa		261541	20	302174	74	53694	67	13061	13	—	

Es wird sodann noch bemerkt, daß die Stadt dem hiesigen Schul- und Armenfonds den Betrag von 6438 Mk. 94 Pfg. schuldet, eine Zinszahlung jedoch nicht stattfindet.

Die gezahlten Zinsen betragen in 1897/98	27088 Mk. 69 Pfg.
in 1896/97	29454 " 48 "
Mithin 1897/98 weniger	2365 Mk. 79 Pfg.

Bezüglich der Zwecke, für welche die Aufnahmen der einzelnen Anleihen Verwendung gefunden haben und über die von den städtischen Behörden zur Erleichterung des Druckes der Schuldenlast getroffenen Maßnahmen haben wir uns in unserem Bericht vom 26. März 1898 über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten pro 1896/97 so eingehend geäußert, daß wir glauben, darauf Bezug nehmen zu können.

Auf die Ausführung des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 14. April 1897, betreffend Herabsetzung des Zinsfußes der städtischen Anleihe im Betrage von 440000 Mk. auf dreieinhalb Prozent, werden wir mit Rücksicht darauf, daß das Umwandelungsgeschäft in das Rechnungsjahr 1898/99 fällt, in unserem Bericht für das genannte Jahr zurückkommen.

IV. Steuern.

A. Einkommensteuer.

Eingeschätztes Einkommen	Steuer- satz	Zahl der Steuer- pflichtigen	Sollauf- kommen in 1897/98 Mk.	Eingeschätztes Ein- kommen	Steuer- satz	Zahl der Steuer- pflichtigen	Sollauf- kommen in 1897/98 Mk.
900—1050	6	150	900	Uebertrag		666	23712
1050—1200	9	78	702	8500— 9000	252	1	252
1200—1350	12	50	600	9000— 9500	276	2	552
1350—1500	16	64	1024	9500—10500	300	8	2400
1500—1650	21	31	651	10500—11500	330	1	330
1650—1800	26	32	832	11500—12500	360	2	720
1800—2100	31	51	1581	12500—13500	390	3	1170
2100—2400	36	42	1512	13500—14500	420	1	420
2400—2700	44	19	836	14500—15500	450	—	—
2700—3000	52	27	1404	15500—16500	480	—	—
Ueber 3000				16500—17500	510	1	510
3000—3300	60	16	960	17500—18500	540	1	540
3300—3600	70	20	1400	18500—19500	570	—	—
3600—3900	80	9	720	19500—20500	600	—	—
3900—4200	92	7	644	20500—21500	630	1	630
4200—4500	104	15	1560	21500—22500	660	1	660
4500—5000	118	10	1180	22500—27500	810	1	810
5000—5500	132	12	1584	27500—29500	870	1	870
5500—6000	146	13	1898	30500—32000	960	1	960
6000—6500	160	8	1180	32400—34000	1040	1	1040
6500—7000	176	—	—	34000—36000	1120	1	1120
7000—7500	192	5	960	46000—48000	1600	1	1600
7500—8000	212	7	1484	48000—50000	1680	1	1680
8000—8500	232	—	—	Summa		695	39976
Uebertrag		666	23712				

Unter den 695 Steuerpflichtigen sind 49,2 % mit einem Einkommen bis einschl. 1500 Mk., 29 % mit einem solchen von 1500 bis einschl. 3000 Mk. und 21,7 % mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk.

B. Ergänzungssteuer.

Eingeschätztes Vermögen	Steuer- satz		Zahl der Steuer- pflichtigen	Sollauf- kommen 1897/98		Eingeschätztes Vermögen	Steuer- satz		Zahl der Steuer- pflichtigen	Sollauf- kommen 1897/98	
	M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
6000— 32000	3*	—	5	15	—	Uebertrag					
6000— 8000	3	20	36	115	20				341	4603	80
8000— 10000	4	—	42	168	—	120000—130000	63	20	2	126	40
8000— 10000	4	20	24	100	80	130000—140000	68	40	2	136	80
10000— 12000	5	20	17	88	40	140000—150000	73	60	3	220	80
12000— 14000	6	40	24	153	60	150000—160000	78	80	2	157	60
14000— 16000	7	—	8	56	—	160000—170000	84	20	2	168	40
14000— 16000	7	40	22	162	80	170000—180000	89	40	2	178	80
16000— 18000	8	40	12	100	80	180000—190000	94	60	3	283	80
18000— 20000	9	40	5	47	—	190000—200000	100	—	1	100	—
20000— 22000	10	—	4	40	—	200000—220000	105	20	3	315	60
20000— 22000	10	60	5	53	—	220000—240000	115	80	1	115	80
22000— 24000	11	60	9	104	40	240000—260000	126	20	3	378	60
24000— 28000	12	60	11	138	60	260000—280000	136	80	1	136	80
28000— 32000	14	—	—	—	—	280000—300000	147	20	2	294	40
28000— 32000	14	80	14	207	20	300000—320000	157	80	1	157	80
32000— 36000	16	80	16	268	80	320000—340000	168	40	2	336	80
36000— 40000	19	—	11	209	—	340000—360000	178	80	1	178	80
40000— 44000	21	—	11	231	—	360000—380000	189	40	1	189	40
44000— 48000	23	20	4	92	80	380000—400000	199	80	1	199	80
48000— 52000	25	20	5	126	—	420000—440000	221	—	—	—	—
52000— 56000	27	40	5	137	—	440000—460000	231	40	1	231	40
56000— 60000	29	40	5	147	—	460000—480000	242	—	1	242	—
60000— 70000	31	60	15	469	—	480000—500000	252	40	1	252	40
70000— 80000	36	80	11	404	80	560000—580000	294	60	1	294	60
80000— 90000	42	—	6	252	—	640000—660000	336	60	1	336	60
90000— 100000	47	40	8	379	20	660000—680000	347	20	1	347	20
100000—110000	52	60	2	105	20	780000—880000	410	20	1	410	20
110000—120000	57	80	4	231	20	1020000—1040000	536	60	1	536	60
Uebertrag			341	4603	80	Summa			382	10931	20

Von den 382 Steuerpflichtigen sind mit einem Vermögen bis zu 20000 Mk. 51,31 %, von 20000 Mk. bis einschließlich 60000 Mk. 26,18 %, von 60000 Mk. bis einschließlich 100000 Mk. 10,49 %, von 100000 Mk. bis einschließlich 200000 Mk. 6 %, von 200000 Mk. bis einschließlich 400000 Mk. 4 %, und darüber hinaus 2 %.

C. Fingirte Normalsteuer.

Das Sollaufkommen der fingirten Normalsteuer betrug 1823 Mk. 20 Pfg.

D. Gewerbesteuer.

Das Gewerbesteuerfoll der einzelnen Klassen und in Summa ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

Gewerbesteuerklassen	Zahl der veranlagten Personen pp.	Das Soll- aufkommen beträgt M.	Bemerkungen.
Klasse I.	1	273	
" II.	9	2032	
" III.	56	4480	
" IV.	247	4296	
Summa	313	11081	
Der auf die Stadt Gms entfallende Antheil der auswärts veranlagten Betriebe betrug		2292	
Gesamtsumme		13373	

*) Der Steuersatz von 3 Mk. findet Anwendung, wenn der Steuerpflichtige nicht zur Einkommensteuer veranlagt ist.

E. Betriebssteuer.

Im Steuerjahr 1897/98 waren 89 Personen zur Betriebssteuer veranlagt und betrug das Sollaufkommen 2105 Mk.

F. Grundsteuer.

Die Grundsteuer betrug 1810 Mk. 47 Pfg.

G. Gebäudesteuer.

Die Gebäudesteuer betrug 26982 Mk.

Die sämtlichen vom Staate veranlagten Steuern betragen in 1897/98:

A. Einkommensteuer	39976,—	Mk.
B. Ergänzungssteuer	10931,20	"
C. Fingirte Normalsteuer	1823,20	"
D. Gewerbesteuer	13373,—	"
E. Betriebssteuer	2105,—	"
F. Grundsteuer	1810,47	"
G. Gebäudesteuer	26982,—	"
Summa	97000,87	Mk.

H. Gemeindesteuer.

Die Gemeindesteuerzuschläge betragen in 1897/98 195 % der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, 100 % der Betriebssteuer und 165 % der Einkommensteuer und fingirten Normalsteuer.

Nachstehend geben wir eine Uebersicht der seit dem Jahre 1881/82 erhobenen Gemeindesteuerzuschläge.

Rechnungsjahr	Procentfuß der Zuschläge			Bemerkungen
	aller Steuern	Einkommensteuer	Betriebssteuer	
1881/82	225			
1882/83	225			
1883/84	210			
1884/85	210			
1885/86	210			
1886/87	205			
1887/88	200			
1888/89	200			
1889/90	200			
1890/91	200			
1891/92	200			
1892/93	190			
1893/94	190			
1894/95	190			
	Realsteuern			
1895/96	190	190	190	
1896/97	200	164	200	Durchschnittlich 188 %
1897/98	195	165	100	180 % ohne Einfluß d. Betriebssteuer

An indirecten Gemeindesteuern sind eingeführt:

1. Die Hundesteuer nach Maßgabe der Ordnung vom 31. Oktober 1894.

Die Steuer für einen Hund beträgt jährlich 15 Mk.; dazu kommt noch die Kreis Hundesteuer mit 2 Mk., die der Kreis kommunalkasse zufließt.

Die Zahl der zur Versteuerung angemeldeten Hunde betrug im Jahre 1897/98 136 und die eingegangene Steuer 1755 Mk.

2. Die Luftbarkeitssteuer nach der Ordnung vom 31. Oktober 1894. Die Steuer betrug im Berichtsjahre 726 Mk.

Als weitere indirecte Steuer erwähnen wir hier die Verbrauchsabgaben, deren Einführung am 25. Januar 1899 erfolgte. Mit Rücksicht darauf, daß das Entstehen der in Frage kommende Ordnungen, betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur Brausteuer und einer Biersteuer, einer Steuer von Wein und Obstwein, von Geflügel, Wildpret und Fischen, in das Rechnungsjahr 1898/99 fällt, werden wir in unserem Bericht pro 1898/99 auf die Sache zurückkommen.

V. Polizeiverwaltung.

A. Im Allgemeinen.

Auch für die Saison 1897 war der Vorsitzende der Kurcommission, Herr Oberst a. D. von Willich, zum königlichen Kur- und Badepolizei-Commissar ernannt worden. Demselben war für die Monate Juni, Juli und August Herr Major a. D. Freiherr von Meynenbug zur Hülfeleistung beigegeben. Während der Dauer der Saison — 1. Mai bis Ende September — wird die Badepolizei, deren einzelne Zweige wir in unserem Bericht vom 26. März 1898 näher bezeichnet haben, durch den kgl. Kur- und Badepolizei-Commissar wahrgenommen, in der übrigen Zeit ruhen die gesammten polizeilichen Funktionen in Händen des Bürgermeisters.

Als Polizei-Exekutivbeamten waren ein königlicher Schutzmann und die drei städtischen Polizeivergeanten thätig. Der Feldschuß wurde wie seither von drei Feldhütern ausgeübt.

B. Paßwesen.

Bei dem Bürgermeisteramt wurden im Jahre 1897 33 Anträge auf Ausfertigung von Pässen v. gestellt und zwar:

a. auf Pässe	14
b. " Paßkarten	4
c. " Staatsangehörigkeits-Ausweise	4
d. " Heimathscheine	1
e. " Leichenpässe	10
	<hr/>
	Summa 33

C. Gesundheitspolizei.

Auch während dieses Berichtsjahres war der Gesundheitszustand der Bevölkerung der Stadt recht gut. Von der Anzeigepflicht unterliegenden Krankheiten gelangten im Jahre 1897 17 Fälle zur Anmeldung, darunter:

a. Masern	13 Fälle
b. Diphtherie	2 "
c. Typhus	2 "
	<hr/>
	Summa 17 Fälle.

Hier besteht eine Sanitäts-Commission, die sich die Aufgabe gestellt hat, nach allen Seiten darüber zu wachen, daß gesundheitswidrige Schädlichkeiten, die die Luft und den Aufenthalt in unserem Badeorte benachtheiligen könnten, nach Möglichkeit beseitigt werden. Dieser Commission gehörten während des Berichtsjahres an:

1. Bürgermeister Spangenberg, Vorsitzender,
2. Geheimer Sanitätsrath Dr. Panthel,
3. " " Dr. Geisse,
4. Generaldirector Linkenbach.

Auch im Jahre 1897 wurde der städtische Desinfections-Apparat recht oft von den hiesigen Einwohnern benutzt. Die hierdurch und durch den Transport der zu desinficirenden Gegenstände von und nach den Wohnungen der Antragsteller entstandenen Kosten betragen im Rechnungsjahre 1897/98 186 Mk. gegen 229 Mk. pro 1896/97.

D. Impfung.

- a. Erst-Impfung: Zahl der Impflinge 157, davon mit Erfolg geimpft 199, verzogen u. s. w. 58.
- b. Wieder-Impfung: Zahl der Impflinge 155, davon mit Erfolg geimpft 133, verzogen u. s. w. 22.

VI. Amtsanwalt.

Amtsanwalt ist der Bürgermeister Spangenberg.

Aus der Uebersicht der Geschäfte der Staatsanwaltschaft bei dem königlichen Amtsgericht zu Ems im Jahre 1897 ist zu ersehen, daß 101 Sachen anhängig waren. Dieselben haben ihre Erledigung gefunden durch:

sofortige Zurückweisung	4
Abgabe an andere Behörden	13
demnächstige Zurückweisung	12
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	14
Einreichung einer Anklageschrift	22
Antrag auf sofortige Hauptverhandlung	33
unerledigt geblieben sind	8
Summa	106

Die Zahl der Hauptverhandlungstermine betrug 57, diejenige der Hauptverhandlungstage 30.

VII. Schulwesen.

A. Volksschulen.

Am Schlusse des Schuljahres 1897, also Ostern 1898, war der Stand der Volksschule zu Ems folgender:

Schulbezirk	Knaben			Mädchen			Zusammen
	evangel.	kath.	israel.	evangel.	kath.	israel.	
I. Obere Schule	127	61	8	114	68	16	389
II. Untere Schule	120	69	2	143	81	14	429
III. Schule auf der Silberschmelze	32	40	—	19	50	—	141
Zusammen	279	170	5	276	199	30	959
		454			505		

Der Gesundheitszustand der Schulkinder war ein günstiger

Der Lehrkörper an den Schulen besteht aus 3 Hauptlehrern, 14 Lehrern und 1 Lehrerin.

Im Herbst 1897 trat Hauptlehrer Ströhmman von der unteren Schule in den Ruhestand, um dieselbe Zeit wurde Lehrer Würges an die Schule nach Wiesbaden berufen. Die dadurch frei gewordenen Stellen wurden am 1. Oktober 1897 bezw. 15 November 1897 durch die Lehrer Wilhelm Jung von Kemmenau und Heinrich Malkus von Rißter-Möhrendorf besetzt. Für einige Klassen wurden neue zweisitzige Schulbänke beschafft.

An dieser Stelle möge ferner die Gehaltsaufbesserung erwähnt werden, welche den Lehrern und der Lehrerin infolge des Gesetzes vom 3. März 1897, betreffend das Diensteinkommen der Volksschullehrer, vom 1. April 1897 zu Theil wurde. Nach diesem Gesetze soll das Diensteinkommen bestehen aus dem Grundgehalt, freier Dienstwohnung oder entsprechender Miethsentschädigung und 9 Alterszulagen, die vom vollendeten 7. Dienstjahre an in dreijährigen Zwischenräumen in gleicher Höhe zu gewähren sind.

Die städtischen Behörden setzten mit Genehmigung der königlichen Regierung folgende Gehaltsordnung für die Lehrer und die Lehrerin fest:

1. Das Gehalt der einstweilig angestellten Lehrer und der Lehrer, die noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst stehen, beträgt 960 Mk. jährlich.
2. Das Gehalt der einstweilig angestellten Lehrerinnen beträgt 880 Mk. jährlich.
3. Das Grundgehalt der Lehrer wird auf 1200 Mk., das der Lehrerinnen auf 1100 Mk. festgesetzt.
4. Das Grundgehalt der Hauptlehrer soll 1400 Mk., das der Direktoren 1600 Mk. betragen.
5. Die Alterszulagen, welche mit dem vollendeten siebenten Dienstjahre beginnen, betragen für Lehrer jährlich 200 Mk.; für Lehrerinnen jährlich 110 Mk.; dieselben steigen von 3 zu 3 Jahren um je 200 bezw. 110 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 bezw. 990 Mk.
6. Den verheiratheten Lehrern und den unverheiratheten Lehrern mit eigenem Hausstand wird eine jährliche Miethsentschädigung von 360 Mk. gewährt.
7. Die einstweilig angestellten Lehrer, die unverheiratheten Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie diejenigen Lehrer, welche noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst stehen, erhalten eine Miethsentschädigung von 240 Mk. jährlich.

8. Die Miethschädigung für die Lehrerinnen beträgt ebenfalls 240 Mk. jährlich.
 9. Die Verheirathung einer Lehrerin hat die Aufhebung ihrer Anstellung zur Folge; die Anstellung derselben an einer städtischen Schule wird demnach mit dem Tage hinfällig, an welchem sie in den Stand der Ehe tritt.

B. Realprogymnasium.

Das Schuljahr begann am 26. April 1897.

Die Anstellung eines wissenschaftlichen Hilfslehrers war durch die mit der Einrichtung lateinischer Nebenkurse in den Klassen V und VI bedingten Aenderung der inneren Einrichtung der Schule nöthig geworden. Als solcher wurde Herr Rector Gustav Rath aus Rotenburg gewählt, der Pfingsten 1897 in seine Stelle eintrat.

Infolgedessen mußte die Anstalt auf die weiteren Dienste des Herrn Pfarrers Heydeman, der längere Jahre ausfühlsweise den evangelischen Religionsunterricht erteilt hatte, verzichten.

Der Lehrkörper der Schule setzte sich Ende des Berichtsjahres wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Dr. Albert Gille, Director, | 5. Dr. Eckhardt, Oberlehrer, |
| 2. Wilhelm Meuser, Oberlehrer, | 6. Willi Freise, " |
| 3. Dr. Hermann, " | 7. Karl Rüttner, Elementar- und technischer Lehrer. |
| 4. Dr. Hofmann, " | 8. Kaplan Korn, Lehrer für den kath. Religionsunterricht. |

Auch in dem Schuljahre 1897/98 erhielten 10 % der Schülerzahl ganze bezw. halbe Freistellen. Veränderungen innerhalb des Curatorium sind während des Berichtsjahres nicht eingetreten.

Zur Bestreitung der Kosten der Anstalt leistete die Stadt einen Zuschuß von 18,654 Mk., der Staat einen solchen von 7750 Mk.

Das eingegangene Schulgeld betrug 6160 Mk. einschl. des Aufnahmegeldes.

Bezüglich des Besuches der Anstalt nehmen wir auf nachstehende Tabelle Bezug.

1. Schülerzahl im Schuljahre 1897/98.

	Realprogymnasium						Summe
	II ₂	III ₁	III ₂	IV	V	VI	
1. Bestand am 1. Februar 1897	8	3	18	10	9	9	57
2. Abgang bis Schluß des Jahres 1896/97	8	—	3	1	—	—	12
3. a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	2	14	9	8	9	—	42
3. b. " " Aufnahme zu Ostern	—	—	1	1	1	24	27
4. Schülerzahl am Anfang des Schulj. 1897/98	2	15	11	9	11	24	72
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommerhalbjahr	—	1	—	—	—	—	1
7. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—
8. Schülerzahl zu Anfang des Winterhalbjahres	2	14	11	9	11	24	71
9. Zugang im Winterhalbjahre	—	—	—	2	—	2	4
10. Abgang im Winterhalbjahre	—	—	1	—	—	—	1
11. Schülerzahl am 1. Februar 1898	2	14	10	11	11*	26*	74
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1898	16,8	15,4	14,1	12,8	12,3	10,4	

2. Religions- und Heimathsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diff.	Juden	Einw.	Ausw.	Ausländer	Sa.
1. Am Anfange des Sommerhalbjahres	52	10	—	10	53	18	1	72
2. " " Winterhalbjahres	51	10	—	10	53	17	1	71
3. " " 1. Februar 1898	54	10	—	10	56	17	1	74

*) Darunter gehören in Klasse V 4 Schüler und in Klasse VI 6 Schüler der lateinischen Abtheilung an.

C. Höhere Mädchenschule.

Die Leitung der privaten höheren Mädchenschule liegt in Händen der Schulvorsteherin, Fräulein Elise Reiff. Die Stadt gewährt einen Zuschuß.

An der Schule wirkten am Schlusse des Berichtsjahres folgende Lehrkräfte:

1. Fräulein E. Reiff, Vorsteherin,
2. " Bellingrath, 1. Lehrerin,
3. " Uhen, 2. Lehrerin,
4. Herr Lehrer Peter, Physiklehrer,
5. " " Reichard, Gesanglehrer.

Das Schulgeld betrug im Etatsjahre 1897/98 3915 Mk. Die Stadt mußte somit nach dem mit Fräulein Reiff abgeschlossenen Vertrage einen Zuschuß von 1085 Mk. — 130 Mk. weniger wie im Vorjahre — leisten.

Bezüglich des Besuches der Schule verweisen wir auf die nachstehende Tabelle.

Schuljahr 1897/98.

	Zahl der Schüler- innen	Davon besuchten die		Religionsbekenntniß			
		Oberfl.	Unterfl.	evangl.	kath.	jüd.	
Sommersemester 1897.	I. Quartal	39	17	22	33	4	2
	II. Quartal	39	17	22	33	4	2
Wintersemester 1897.	I. Quartal	41	18	23	34	4	3
	II. Quartal	39	17	22	33	3	3

D. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Nach dem Stande am 1. Januar 1898 wurde die gewerbliche Fortbildungsschule im Schuljahre 1897/98 von 130 Schülern besucht. Die Zeichenschule wurde von 89 Schülern und die Fortbildungsschule von 98 Schülern besucht.

An beiden Schulen wirkten 9 Lehrer. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden betrug 30. Diefelben vertheilen sich auf die einzelnen Fächer wie folgt:

Freihandzeichnen	4 Stunden
Gebundenes Zeichnen	4 "
Fachzeichnen	8 "
Deutsch	4 "
Rechnen	4 "
Geometrie	2 "
Buchführung	2 "
Anderer Gegenstände	2 "
Summa	30 Stunden.

Ein Ortsstatut bezüglich des Besuches der Schule besteht nicht, dieselbe hat sich trotzdem eines regen Besuches zu erfreuen.

E. Kleinkinderschule.

Die Kleinkinderschule befindet sich in einem der Stadt gehörigen Gebäude in der Bleichstraße. Die für die Schule erforderlichen Räume pp. werden von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Auch während des Berichtsjahres hatte sich die Schule eines regen Zuspruchs zu erfreuen. Die Aufsicht über die Kinder führte, wie auch im Vorjahre, Fräulein Lina Hackländer, die in dem Schulgebäude freie Wohnung hat und außerdem eine besondere Entschädigung erhält. Die Mittel für die Unterhaltung der Schule werden aus den Zinsen eines kleinen Kapitals und aus Sammlungen freiwilliger Gaben bei allen Einwohnern und Kurgästen zu Gms aufgebracht. Das erforderliche Brennmaterial stellt die Stadt zur Verfügung.

VIII. Armenpflege.

Die Stadt ist während des Berichtsjahres in 6 — früher waren es deren 5 — Armenpfleger-Bezirke eingetheilt worden. Die nähere Eintheilung in die einzelnen Bezirke pp. ergibt die nachstehende Zusammenstellung.

Bezeichnung des Bezirks	Benennung der Straßen, die den einzelnen Bezirken angeschlossen sind.	Namen der Armenpfleger
I	Braubacher-, Wintersberg-, Malberg-, Bahnhofstraße, Bahnhofsplatz, Mainzer-, Alexander-, Badhausstraße und Wilhelm-Allee	Karl Schaller
II	Lahn- und Grabenstraße, Pfahlgraben, sowie Römerstraße bis einschließlich des Hauses „Kaiser Alexander“	Karl Unverzagt
III	Römerstraße vom „Hotel Schützenhof“ ab, Garten-, Bleich- und Ludwigstraße	Friedrich Wäppler
IV	Kirchgasse, Frohnhof, rechte Seite der Marktstraße, Mühlgasse, Arzbacherstraße und Emserhütte	Gottfried Kemmerer
V	Koblenerstraße (rechte Seite), Lindenstraße und die linke Seite der Marktstraße.	Karl Reifert
VI	Koblenerstraße (linke Seite), Friedrich-, Bach-, Silberau- und Schulstraße, sowie die Silberau und Lindenschloß.	Max Hänchen

Die der Stadt während des Berichtsjahres durch die Armenpflege entstandenen Kosten sind aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen, wie daraus auch die von 1894/95 ab gezahlten Armenpflegekosten ersichtlich sind.

Rechnungsjahr	Unterhaltung der Gebäude. (Armenhaus)		Ständige Ausgab aus den Zinsen von Legaten		Ständige Unterhaltungen, Verpflegungskosten, Hausmieten, außerord. u. vorlagsweise Unterhaltungen		Zusammen (Spalte 2—4)		Zum Erlaß gelangten von den vorlagsweise gezahlten Unterhaltungs- und Pflegegebühren.	
	M.	h.	M.	h.	M.	h.	M.	h.	M.	h.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1894/95	28	24	180	39	13535	45	13744	08	1049	43
1895/96	107	47	372	49	13977	20	14457	16	1322	66
1896/97	40	13	114	89	16274	62	16429	64	1137	13
1897/98	4	45	155	36	16030	61	16190	42	1667	56

Auf Grund des Gesetzes über die sogenannte außerordentliche Armenlast vom 11. Juli 1891 (G. S. S. 300) waren 8 Personen in der Irren-Heil- und Pflegeanstalt zu Eichberg und 1 Person in der Idioten-Anstalt zu Scheuern untergebracht.

Die dadurch entstandenen Gesamtkosten, die der Landarmenverband des Regierungsbezirks Wiesbaden vorlagsweise gezahlt hat, betragen 2634 Mk. 90 Pfg. Davon entfielen auf die Stadt Gms $\frac{1}{3}$ = 878 Mk. 30 Pfg. Dieser Betrag ist in der Spalte 4 der vorstehenden Zusammenstellung mit enthalten.

Wie in den früheren Jahren, so bestand auch für die Wintermonate 1897/98 die Einrichtung, daß die Stadt sogenannte Armentohlen beschaffte und diese bei kalter Witterung an bedürftige Personen ertheilte.

Im Jahre 1897/98 wurden 47 Personen mit Kohlen bedacht, die, je nach der Witterung, $\frac{1}{2}$ Ctr. bzw. 1 Ctr. erhielten. Die Ausgabe der Kohlen fand statt:

am 4. Dezember 1897	175	Ro.
„ 11. „ „	250	„
„ 18. „ „	1100	„
„ 24. „ „	2050	„
„ 31. „ „	2150	„
„ 8. Januar 1898	2250	„
„ 22. „ „	2200	„
„ 29. „ „	1075	„
„ 5. Februar „	2200	„
„ 12. „ „	1075	„
	<hr/>	
	14525	Ro.

Es wurden also zusammen Kohlen ausgegeben.

Durchschnittlich erhielt also jede Person 3137 Ko. = 6 Centner 21 Pfd.

Außerdem wurden an arme Leute 16 Leseholzscheine ausgestellt, welche berechtigten, Mittwochs und Samstags in der Zeit von Morgens 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis zur Zeit des jedesmaligen Sonnenunterganges im Stadtwalde Leseholz zu sammeln.

Auch während des Winters 1897/98 bestand die Einrichtung, daß bedürftigen Schulkindern an jedem Schultage vor Beginn des Unterrichtes Frühstück, bestehend aus $\frac{1}{4}$ Liter Milch und 125 Gramm Schwarzbrot, verabreicht wurde.

Die Verabreichung des Frühstücks geschah auf 5 Stationen. Die Zahl der berücksichtigten Kinder betrug 89.

Nach der Abrechnung pro 1. April 1897/98 betragen:

a. Die Einnahmen	1104 Mk. 35 Pfg.
b. Die Ausgaben	972 „ 06 „
Ueberschuß	<u>132 Mk. 29 Pfg.</u>

Für Ablösung der Neujahrsgratulationen gingen 98 Mk. ein, wovon für obige Zwecke 58 Mk. verwendet wurden. Auch seitens des Vereins für Wohlthätigkeit und gegen Bettelei wurden an bedürftige Personen Unterstützungen verabreicht, versuchsweise wurden durchreisende Handwerksburschen durch eine Gabe von 30 Pfg. unterstützt.

Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, daß Seine Königliche Hoheit Prinz Georg von Preußen im Jahre 1897, nach seinem gewohnten Kuraufenthalt in unserer Stadt, abermals der Armen gedachte, in der Weise, daß er unserem Vorsitzenden den Betrag von 100 Mk. zur Vertheilung überweisen ließ.

Ebenso erwähnen wir, daß unsere Mitbürger, die Herren Gebrüder Dr. Otto Vogler und Ernst Vogler, uns den Betrag von 200 Mk. zum Besten der hiesigen Armen überwiesen haben.

Die Vertheilung dieser Gaben geschah in üblicher Weise in der ungünstigeren Jahreszeit, wo weniger Gelegenheit zum Verdienst geboten ist.

Allen Gebern sagen wir an dieser Stelle nochmals herzlichsten Dank.

IX. Krankenanstalten.

A. Gefindepital.

In den Fällen, in denen der hiesige Ortsarmenverband in die Lage versetzt ist, durchreisenden oder hier wohnhaften Personen Unterstützung pp. zu gewähren, die eine Anstaltspflege nöthig macht, geschieht deren Aufnahme in das städtische Gefindepital, das unter der Aufsicht unseres Communalarztes, Herrn Geheimen Sanitätsraths Dr. Panthel, steht. Außerdem werden auch in das städtische Gefindepital erkrankte Dienstboten, die dem Krankenversicherungszwang nicht unterliegen, für die also im Erkrankungsfalle nicht gesorgt ist, aufgenommen. Die hiesigen Herrschaften haben sich zum größten Theil wegen der Aufnahme ihres häuslichen Gefindes vereinigt und zahlen zur Bestreitung der entstehenden Kosten pro aufgenommene Person einen Jahresbeitrag von 4 Mk. 60 Pfg.

Die Zahl des dem Gefindepital angeschlossenen häuslichen Gefindes geht von Jahr zu Jahr zurück, was einerseits auf den Umstand zurückzuführen ist, daß man nach und nach immer mehr dazu übergeht, auch das häusliche Gefinde als freiwillige Mitglieder zur Ortskrankenkasse anzumelden, umsomehr als sich bei der letzteren Kasse die Beiträge nicht wesentlich höher belaufen. Andererseits kommt in Betracht, daß die Krankenkasse ihre kranken Kassenmitglieder, soweit sie einer Krankenhauspflege bedürfen, dem Diakonissenheim zuführt.

B. Diakonissenheim.

Das Diakonissenheim (erbaut im Jahre 1889) ist Eigenthum des Diakonissen-Mutterhauses zu Bern; es dient zur Aufnahme von Kranken ohne Unterschied der Confession.

Von Jahr zu Jahr erfreut sich das Diakonissenheim eines immer größeren Zuspruchs von Kranken aus Gms und der Umgegend, wohl der beste Beweis dafür, daß die Anstalt die verdiente Anerkennung des Publikums findet.

Aus dem sechsten öffentlichen Berichte über das Diakonissenheim zu Gms für das Kalenderjahr 1897 entnehmen wir folgendes:

Im Diakonissenheim wurden im Ganzen 186 Kranke verpflegt, und zwar 92 Männer und 94 Frauen, mit zusammen 2838 Pflagetagen.

Es kommen mithin $15\frac{1}{4}$ Pflagetage auf einen Kranken.

Der größte Krankenbestand war am 28. August mit 17 Personen.

Gestorben sind 7, ungeheilt blieben 4, gebessert wurden 58 und als geheilt konnten 117 entlassen werden.

Am Schlusse des Jahres befanden sich 7 Kranke in Pflage.

In den einzelnen Monaten waren anwesend:

	1896		1897
Januar	21	Januar	20
Februar	12	Februar	10
März	7	März	11
April	16	April	9
Mai	17	Mai	16
Juni	28	Juni	15
Juli	31	Juli	28
August	17	August	25
September	8	September	12
Oktober	5	Oktober	13
November	8	November	8
Dezember	6	Dezember	19
	<hr/> 176		<hr/> 186

Auf die 3 Klassen vertheilt, waren versorgt worden:

- I. Klasse 10 (7 Männer 3 Frauen)
- II. " 9 (2 " 7 ")
- III. " (einschl. in "den Isolirzimmern" 167 (83 Männer 84 Frauen).

Von den Kranken in Klasse III waren versorgt worden auf Kosten

1. der Stadtkasse zu Ems	6
2. " Knappschaftskasse zu Ems	39
3. " Ortskrankenkasse zu Ems	89
4. auswärtiger Kassen	5
	<hr/> 139

Die übrigen 28 erhielten die Versorgung auf eigene Kosten, zum Theil mit herabgesetztem Preise, oder es wurde ganz umsonst versorgt.

Privatpflege wurde bei 32 Kranken mit 144 Pflagetagen und 216 Nachtwachen ausgeübt. Bei der Gemeindepflege wurde in 70 Familien gepflegt mit 74 Tagen und 83 Nächten.

Die festgesetzten Versorgungssätze sind folgende:

- 1. Für Versorgung im Diakonissenheim sind pro Tag zu zahlen:
 - a. in der III. Klasse = 1,50 Mk.
 - b. in der II. Klasse = 2,00 "
 - c. in der I. Klasse = 5,00 "

Arzneien, Bäder, Wein pp. sind besonders zu vergüten.

Privatranke im Diakonissenheim werden von ihren eigenen Ärzten behandelt.

2. Für Privatpflege in den Familien werden besondere Vergütungen von Seiten des Diakonissenheims nicht berechnet; es bleibt vielmehr dem freien Ermessen und dem Wohlwollen dieser Familien überlassen, ob und in welcher Art sie nach ihren verschiedenen Verhältnissen ihren Dank für die empfangene Pflege beweisen wollen.

3. Die Gemeindepflege ist ganz frei.

Nach dem Rechnungs-Abschluß pro 1897 betragen:

a. Die Einnahmen	10135	Mk.	87	Pfg.
b. Die Ausgaben	10267	"	76	"
		<hr/>	131	Mk. 89 Pfg.

Die Kosten des Diakonissenheims werden aufgebracht:

- a. Durch Zahlungen aus Kassen,
- b. " freiwillige Beiträge,
- c. " Collecten.

C. Katholisches Schwesternhaus.

Hier besteht eine Niederlassung der Schwestern der christlichen Schulen von der Barmherzigkeit aus dem Mütterhause zu Heiligenstadt. Die Zahl der Schwestern, die sich ebenfalls mit der Krankenpflege außerhalb ihrer Niederlassung befassen, beträgt 6, und erfreut sich die Thätigkeit der Schwestern auf dem Gebiete der Krankenpflege allgemeiner Anerkennung.

X. Arbeiterversicherung.

A. Gewerbliche Unfallversicherung.

(Gesetz vom 6. Juli 1884).

Auch während des Berichtsjahres wurde von Versicherungsorganen und Versicherten die Mitwirkung der Gemeindebehörden in Anspruch genommen zum Zwecke:

- a. Der Beitreibung rückständiger Beiträge zur Genossenschaftskasse,
- b. Der Ermittlung und Feststellung von Personalien, Vermögens- und Erwerbsverhältnissen pp. auf Requisition der Versicherungs-Organen,
- c. Ertheilung von Rath und Auskunft auf mündliche Anfrage der Versicherten.

Während des Jahres 1897 gingen bei der Gemeindebehörde 17 Unfall-Anzeigen ein, wovon 7 auf das Emser Blei- und Silberwerk und 10 auf andere Betriebe in der Stadt entfielen. Soweit eine Untersuchung der Unfälle nöthig erschien, wurde diese vorgenommen. Todesfälle in Folge der angezeigten Verunglückungen kamen nicht vor; in allen Fällen waren die Verletzten innerhalb der ersten 13 Wochen wieder derart hergestellt, daß eine Beeinträchtigung in der Erwerbsfähigkeit, die eine Rentenbewilligung nöthig gemacht hätte, nicht eintrat.

B. Bauunfallversicherung.

(Gesetz vom 11. Juli 1887).

Bezüglich der Ausführung des Gesetzes über die Bauunfallversicherung erstreckte sich die Thätigkeit der Gemeindebehörde auf die Entgegennahme und Absendung der bei ihr eingegangenen Regiebaunachweisungen, die Offenlegung der Heberollenanzüge und die Einziehung und Abführung der Beiträge an die Tiefbau-Berufs-Genossenschaft.

Die Stadt Ems, welche zeitweise im Eigenbetriebe Tiefbauarbeiten, namentlich Kanalbauten und Kanalreinigungsarbeiten ausführt, ist der Tiefbauberufs-genossenschaft gemäß § 5, Absatz 3 des genannten Gesetzes nicht beigetreten; sie reicht vielmehr innerhalb der vorgeschriebenen Fristen die Regiebau-Nachweisungen ein.

C. Landwirthschaftliche Unfallversicherung.

(Gesetz vom 5. Mai 1886).

Die Verwaltung der hessen-nassauischen landwirthschaftlichen Berufs-Genossenschaft für den Stadtbezirk Ems ruht in den Händen des Sections-Vorstandes zu Diez, dessen Vorsitzender der Herr Landrath Johannes ist.

Nach dem Verzeichniß der Unternehmer der unter § 1 des landwirthschaftlichen Unfall-Versicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 fallenden land- und forstwirthschaftlichen Betriebe, welche ihren Sitz in Ems haben, sind hieselbst 499 Betriebe, darunter 241 beitragspflichtige und 258 beitragsfreie vorhanden.

Es gelangte ein landwirthschaftlicher Unfall zur Anzeige, der zur Folge hatte, daß der verletzten Person eine monatliche Rente von 8,50 Mk. bewilligt wurde.

D. Krankenversicherung.

Für den Bezirk der Stadt Ems besteht die gesetzlich organisirte, unter der Aufsicht des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses zu Diez, Herrn Landrath Johannes, stehende „Ortskrankenkasse Ems“.

Dieselbe ist für sämtliche in Gewerbebetrieben der Stadt Ems beschäftigte Personen, ausgenommen die in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, errichtet.

Eine statutarische Bestimmung — § 2 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 — besteht hier nicht.

Für die in dem Betriebe der Actien-Gesellschaft des Emser Blei- und Silberwerks beschäftigten Personen besteht eine eigene Kasse, die „Knappschaftskrankenkasse“.

Die wöchentlichen Kassenbeiträge betragen im Jahre 1897:

1. für männliche Kassenmitglieder über 18 Jahre	18 Pfg.
2. für weibliche	13 ¹ / ₂ „
3. für männliche Kassenmitglieder „unter“ 18 Jahren und für Lehrlinge	10 ¹ / ₂ „
4. für weibliche Kassenmitglieder unter 18 Jahren	9 „

Infolge der starken Inanspruchnahme der Kasse wurde dieselbe jedoch gezwungen, den Mitgliederbeitrag auf 2% des ortsüblichen Tagelohnes zu erhöhen, sodaß sich die wöchentlichen Beiträge ad. 1 auf 30 Pfg., ad. 2 auf 24 Pfg., ad. 3 auf 18 Pfg. und ad. 4 auf 15 Pfg. zur Zeit stellen.

Ueber den Betrieb der Krankenkasse giebt die nachstehende Uebersicht Auskunft, und nehmen wir daher darauf Bezug.

Zusammenstellung des Betriebsergebnisses der Ortskrankenkasse Ems im Jahre 1897.

Nr.	Name der Kasse	Es betragen			Krankenunter- stützung wird gewährt Wochen	Zahl der Mitglieder am Jahreschlusse			Zahl der Erkrankungsfälle			Zahl der Erkrankungstage			Zahl der Sterbefälle			Es betragen:	
		die Beiträge zum durchschn. Tagelohn %	das Krankengeld %	das Sterbegeld M.		männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	a. die Einnahmen.	b. die Ausgaben.
1	Ems	1 1/2 %	50 %	I. Kl. 40 II. Kl. 30 III. Kl. 24 IV. Kl. 20	13	420	265	685	198	119	317	2964	1806	3770	8	1	9	a. 12449 M. 07 S.	b. 11446 " 33 "
						Stand	Ende Juni					1/2	1/2					Überschuß	1002 M. 74 S.

E. Invaliditäts- und Altersversicherung.

(Gesetz vom 22. Juni 1889).

Für den Stadtbezirk Ems ist die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt zu Cassel zuständig.

Die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarte geschieht durch die Gemeindebehörde. Die Zahl der umgetauschten Quittungskarten belief sich im Jahre 1897 auf 2000 Stück. Die Beglaubigung der Unterschriften der Rentenempfänger am ersten eines jeden Monats geschieht ebenfalls durch die Gemeindebehörde. Die dadurch entstandene Belastung des Bürgermeisters hat denselben Anfangs d. J. veranlaßt, mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten die Beglaubigung der Unterschriften den beiden Stadtsecretären zu übertragen.

Auch jetzt müssen wir konstatiren, daß der Gemeindebehörde durch die Ausführung der ihr durch das genannte Gesetz übertragenen Arbeiten eine nicht unwesentliche Mehrarbeit entsteht. Die Zahl der Invaliditäts- und Alters-Rentenempfänger ist auch während des Berichtsjahres im Steigen begriffen gewesen. Wir verweisen auf die nachstehende Tabelle.

Zahl der		Die in den Spalten 1 und 2 bezeichneten Personen erhielten in einem Jahr an Renten		Es wurden also durchschnittlich an eine Person gezahlt:			
Invaliditäts- Renten- Empfänger	Alters- Renten- Empfänger	M.	S.	a. Invaliditäts-Rente		b. Alters-Rente	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
24	7	4069	56	10	58	10	87

Die wöchentlichen Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge betragen hiersebst.

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				Bemerkung.
	I.	II.	III.	IV.	
	S.	S.	S.	S.	
1. Mitglieder der gemeinsamen Ortskrankenkasse zu Ems.					
a. männliche Klassenmitglieder über 18 Jahre ausschließlich der Lehrlinge	—	—	24	—	
b. weibliche Klassenmitglieder über 18 Jahre	—	20	—	—	
c. männliche Klassenmitglieder unter 18 Jahren und Lehrlinge	—	20	—	—	
d. weibliche Klassenmitglieder unter 18 Jahren	14	—	—	—	
2. Alle in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, soweit dieselben nicht der Ortskrankenkasse angehören und nicht Betriebsbeamte sind.					
a. männliche Personen	—	20	—	—	
b. weibliche	14	—	—	—	
3. Alle übrigen in sonstiger Weise beschäftigten Personen, welche nicht der Ortskrankenkasse angehören:					
a. männliche Personen	—	20	—	—	
b. weibliche	—	20	—	—	

XI. Bauwesen.

Die Baudeputation bestand Ende des Berichtsjahres aus den Herren:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Magistratschöffe Göbel, Vorsitzender, | } Mitglieder. |
| 2. Architekt Mag. Balzer | |
| 3. Maurermeister Chr. Nuhl | |
| 4. Zimmermeister Ph. Klein | |
| 5. Schreinermeister Michael Ebner | |
| 6. Spenglermeister Christian Zorn | |
| 7. Kaufmann Heinrich Linkenbach | |
| 8. Schlossermeister Wilhelm Werner II | |

Im Jahre 1897 fanden 10 Sitzungen der Baudeputation statt, in denen über 30 Gegenstände verhandelt wurde.

A. Städtische Bauten.

Hochbauten der Stadt kamen im Jahre 1897 nicht vor.

Bezüglich der von der Stadt ausgeführten Tiefbauten pp. sind zu erwähnen:

1. Herstellung eines Rohrfanals in der Coblenzerstraße mit einem Kostenaufwand von	2158 Mk. 57 Pfg.
2. Herstellung eines Rohrfanals in der Alexander- und Badhausstraße mit einem Kostenaufwand von	3945 " 98 "
3. Herstellung des Pfahlgrabens, einschließlich Verlegung des städtischen Kanals, mit einem Kostenaufwand von	3364 " 46 "
4. Verlängerung der Ueberwölbung des Westersbachs mit einem Kostenaufwand von	257 " 51 "
5. Rinnen- und Kiestrottoiranlage in der Marktstraße mit einem Kostenaufwand von	176 " 69 "
Summa	9903 Mk. 21 Pfg.

Die Verhandlungen wegen Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses wurden während des Berichtsjahres eingeleitet, zu einem greifbaren Ergebnis gelangten dieselben jedoch noch nicht. Auch jetzt befinden sich die Verhandlungen in der Sache noch in Schweben, es steht jedoch zu erhoffen, daß dieselben in der nächsten Zeit soweit gediehen sind, daß mit den Vorarbeiten begonnen werden kann.

Auch bezüglich der Kanalisation der Stadt sind die Verhandlungen noch nicht soweit gefördert, daß wir auch nur annähernd sagen können, wann die Kanalisation zur Ausführung gelangen wird. Die Ausführung des in der Umarbeitung begriffenen Kanalisationsprojectes erfordert einen so großen Kostenaufwand, daß die Stadt bei ihrer gewiß nicht günstigen finanziellen Verhältnissen nicht im Stande ist, denselben lediglich aus eigenen Mitteln aufzubringen. Wir hoffen, daß ihr seitens der Staatsbehörde und der Kurkommission hier selbst finanzielle Unterstützung zu Theil wird, da mit die so dringend nothwendige Kanalisation zur Ausführung gelangen kann.

Auch während des Berichtsjahres hat es sich die Stadt angelegen sein lassen, da, wo dies nöthig erschien, neue Thonröhrenfanäle anzulegen. Solche wurden in der Coblenzer-, Alexander- und Badhausstraße mit einem Kostenaufwand von 6204 Mk. 55 Pfg. zur Ausführung gebracht.

Im Uebrigen nehmen wir auf unsere Ausführungen in dem vorjährigen Berichte Bezug.

B. Privatbauten.

Im Jahre 1897 wurden durch den Herrn Landrath zu Diez 77 Bauconsense, gegen 70 des Vorjahres, erteilt. Davon betrafen 9 die Errichtung neuer Wohnhäuser. Durch den Kreis-Ausschuß zu Diez wurde eine Schlachthausanlage concessionirt. Die Bauhätigkeit war auch im Jahre 1897 eine ziemlich rege.

XII. Bepflegung und Reinigung der Straßen.

A. Bepflegung.

Auch während dieses Berichtsjahres geschah die Bepflegung der Straßen durch 2 städtische Sprengwagen. Die Gestellung der Pferde, der Gespann- und Wagenführer, sowie der Hilfsarbeiter für den Betrieb der Wagen wurde der öffentlichen Verdingung ausgesetzt und erhielt Johann Diez und Jacob Zimmerschied den Zuschlag.

Wir waren mit der Thätigkeit der Sprengwagen zufrieden.

Die durch die Einrichtung seit Bestehen derselben entstandenen Kosten betragen:

1894/95 =	3109 Mk. 93 Pfg.
1895/96 =	3210 " "
1896/97 =	3162 " "
1897/98 =	3575 " "

Das Wasser zu der städtischen Straßenbesprengung wird aus den städtischen Hydranten genommen.

B. Straßenreinigung.

Für die Reinigung der Straßen, Brücken und öffentlichen Plätzen in der Zeit vom 1. Mai bis zum 15. Oktober war die Stadt in 11 Rehrbezirke eingetheilt. Während der übrigen Jahreszeit bestehen nur 2 Rehrbezirke, welche sich auf die Lahnbrücken und die Straßenstrecken vor den städtischen Gebäuden pp. beschränken.

Die Reinigung wird der öffentlichen Vergebung, jedoch nicht an einen Unternehmer, ausgesetzt. Der Mangel an Betheiligung bei den Vergabungen hat dazu geführt, daß die durch die Straßenreinigung während des Sommers entstehenden Kosten von Jahr zu Jahr steigen. Nachstehende Uebersicht giebt darüber nähere Auskunft.

Rechnungsjahr	Entstandene Kosten in der Zeit vom				Zusammen	
	1./5.—15./10.		16./10.—31./3. u. April		Mk.	Pfg.
	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.		
1.	2.		3.		4.	
1891/92	3658	20	347	87	4006	07
1892/93	3724	55	438	45	4163	—
1893/94	3855	—	330	96	4185	96
1894/95	4017	40	390	96	4408	36
1895/96	4201	60	384	50	4586	10
1896/97	4357	60	384	45	4742	05
1897/98	4792	70	384	45	5177	15

Wir bemerken, daß die hiesige Kurkommission auch in dem Rechnungsjahre 1897/98 die Hälfte der durch die Sommerstraßenreinigung entstandenen Kosten (Spalte 2) der Stadt erlegt hat.

C. Straßenbeleuchtung.

Auch während des Jahres 1897/98 sind die städtischen Körperschaften darauf bedacht gewesen, da wo dies erforderlich erschien, die Straßenlaternen zu vermehren und dadurch die Beleuchtungsverhältnisse zu verbessern.

Die Folge davon ist, daß auch die Straßenbeleuchtungskosten von Jahr zu Jahr steigen. In unserem Bericht für das Rechnungsjahr 1896/97 haben wir über die Straßenbeleuchtung eine ausführliche Uebersicht gegeben, sodaß wir darauf Bezug nehmen können.

In 1897/98 betragen die Kosten gegen

9718 Mk. 71 Pfg.

gegen

9125 " 34 "

in 1896/97, also mehr

593 Mk. 37 Pfg.

Im Uebrigen verweisen wir auf Titel XIV, die Gasanstalt betreffend.

XIII. Städtisches Wasserwerk.

Das städtische Wasserwerk lieferte auch im Jahre 1897/98 gutes und hinreichendes Trinkwasser.

Im vorigen Jahre haben wir durch Hofrath Dr. Schmitt's Laboratorium zu Wiesbaden das Wasser einer Untersuchung unterziehen lassen. Ueber das Ergebniß dieser Untersuchung ist uns folgende Mittheilung zugegangen:

Ergebniß der Untersuchung einer Wasserprobe aus dem Wasserwerk der Stadt Ems.

Wiesbaden, den 14. September 1898.

An den wohlwöhllichen Magistrat der Stadt Ems, Ems.

Die uns übersandte Probe „Wasser“, bezeichnet: „entnommen an der Zapfstelle im Maschinenhause des städtischen Wasserwerks“, haben wir dem Auftrage entsprechend untersucht und beehren uns, Ihnen im Folgenden das Ergebniß mitzutheilen:

„Auf Grund der von uns vorgenommenen mikroskopischen und bakteriologischen Untersuchung können wir das Wasser für nahezu frei von Bakterien erklären. Das Wasser besitzt keinen bedeutenden Eindampfrückstand und ist wegen seiner hervorragenden Reinheit zu Trinkzwecken vorzüglich geeignet.“
Wir empfehlen uns Ihnen.

Hochachtungsvoll
Hofrath Dr. Schmitt's Laboratorium.
Dr. Kochs.

Die Wassergewinnung geschieht durch Filterrohre, die in einer Länge von 300 Metern in der Nähe der Pumpstation liegen. Aus den Filterröhren gelangt das Wasser in den Sammelschacht, von wo aus es durch die Pumpen in das Hochreservoir befördert wird.

Das Rohrnetz ist im Ganzen 12718,33 Meter lang und faßt 160,785 Cbm. Wasser. Das Hochreservoir faßt 900 Cbm. Wasser.

Die Leistungen der Maschinen und das durch diese in das Hochreservoir beförderte Quantum Wasser ist aus nachstehender Zusammenstellung zu ersehen.

Rechnungsjahr	Zahl der Hub der Maschinen	In das Hochreservoir befördertes Wasserquantum	
		Cbm.	Liter
1895/96	4,759,581	230,093	776
1896/97	4,953,287	239,302	456
1897/98	4,970,461	243,021	034

Die Zahl der öffentlichen Unterslur-Hydranten beträgt 122, die mit einem durchschnittlichen Abstand von 60 Metern aufgestellt sind. Öffentliche Schieber sind 56 vorhanden.

Die Abgabe des Wassers an die Consumenten — mit Ausnahme der Kurkommission — geschieht durch Wassermesser. Nach den letzteren wurden in dem Etatsjahre 1897/98 110,087 Cbm. Wasser an die Consumenten verabfolgt. Der Wasserverbrauch vertheilt sich auf die 4 Quartale wie folgt:

I. Quartal	31,879 Cbm.	=	6375 Mk. 80 Pfg.
II. „	47,819 „	=	9563 „ 80 „
III. „	16,059 „	=	3211 „ 80 „
IV. „	14,330 „	=	2866 „ — „
	<u>110,087</u>		<u>22,017 Mk. 40 Pfg.</u>

Die Kurkommission zahlte nach Schätzung der Gemeindebehörde	7000	„	—	„
Sonstige Schätzungen	36	„	60	„
			<u>29,054</u>	<u>Mk. — Pfg.</u>
Hiervon ab die niedergeschlagenen und in Ausfall gestellten Posten mit	180	„	40	„
Reiben:			<u>28,873</u>	<u>Mk. 60 Pfg.</u>

Die Kosten des Wasserwerks, einschließlich des Gehaltes des Maschinenmeisters, der beiden Heizer und der gezahlten Tagelöhne, aber ausschließlich der Zinsen und Abträge auf das zum Bau und zu Verbesserungen des Wasserwerks aufgenommene Kapital und der Abschreibungen an den Maschinen und Bauten betragen	10,332	„	54	„
		Reiben:	<u>18,541</u>	<u>Mk. 06 Pfg.</u>
An Zweigleitungskosten pp. gelangten zur Erstattung	515	„	62	„
Ueberschuß:			<u>18,025</u>	<u>Mk. 44 Pfg.</u>

gegen 15,988 Mk. 41 Pfg. in 1896/97.

Wir bemerken jedoch, daß der Betrag von 18,025 Mk. 44 Pfg. nicht der Netto-Ueberschuß ist, da

- die Zinsen und Abtragungen des zum Bau und zu Verbesserungen des Wasserwerks aufgenommenen Kapitals,
- die Abschreibungen (Werthverminderungen) der Maschinen, Rohrleitungen, Gebäude pp. nicht in Abzug gekommen sind.

XIV. Gasanstalt.

Bezüglich der Gasanstalt des Herrn Karl von Staphorst-Billerius verweisen wir auf unsere Berichte vom 26. März 1898 und 27. März 1897.
Die Zahl der Straßenlaternen ist auch während des Berichtsjahres um einige vermehrt worden.

XV. Feuerwehren.

Bei der Pflichtfeuerwehr, der freiwilligen Feuerwehr und der Feuerwehr des Emser Blei- und Silberwerks sind erwähnenswerthe Aenderungen aus dem Jahre 1897/98 nicht zu verzeichnen.

Die jährlichen Unterhaltungs-, Reparatur- und Neuanschaffungskosten für die Freiwillige Feuerwehr betragen für die Stadt durchschnittlich pro Jahr etwa 500 Mk. Im Jahre 1897 kam ein kleiner Brand vor, bei dem die Freiwillige Feuerwehr alarmiert wurde.

Wie schon in unserem Berichte Eingangs erwähnt, fand hier selbst am 21., 22. und 23. August 1897 die Feier des 25jährigen Jubiläums der freiwilligen Feuerwehr, verbunden mit dem 25jährigen Verbandsjubiläum des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Wiesbaden, sowie der XIV. Feuerwehrverbandstag statt; wobei sich so recht zeigte, daß sich die freiwillige Feuerwehr die volle Anerkennung unter der Bürgerschaft erworben hat.

XVI. Wirthschafts- und Verkehrsverhältnisse.

A. Badebetrieb.

Unsere Stadt wurde während der Kur Saison 1897 von 9934 Kurgästen und 12579 Passanten, zusammen also von 22,513 Personen besucht. Es ergibt dieses gegen 1896 an Kurgästen ein Mehr von 428 und an Passanten ein solches von 1044 Personen.

Die Kurgäste vertheilen sich der Nationalität nach auf:

			Uebertrag	8981
Amerikaner	146	Portugiesen		10
Belgier	151	Rumänier		131
Dänen	84	Russen und Polen		602
Deutsche	7389	Schweden und Norweger		96
Engländer	298	Schweizer		52
Franzosen	319	Spanier		4
Holländer	412	Italiener		22
Oesterreicher und Ungarn	182	Anderer Nationalitäten		36
	Uebertrag	8981	Summa	9934

Sowohl die Kurkommission, wie auch die städtischen Behörden ließen es auch während des Berichtsjahres durch Verschönerungen und Verbesserungen in jeder Beziehung angelegen sein, den Kurgästen und Passanten den Aufenthalt hier selbst so angenehm als möglich zu machen.

Wir verweisen hier auch auf die bezüglich der Errichtung eines neuen Badehauses mit modernen Kureinrichtungen geführten Verhandlungen, die wir nachstehend zum Abdruck bringen. Zu unserem Bedauern hatten die von uns gethanen Schritte nicht den gewünschten Erfolg. Den erhaltenen Bescheid des Herrn Ministers bringen wir ebenfalls nachstehend zum Abdruck:

Ems, den 18. November 1897.

In den unter dem Vorsitz eines Commissars der Königl. Regierung zu Wiesbaden alljährlich hier stattfindenden Frühjahrs- und Herbstconferenzen ist schon seit einer Reihe von Jahren der Antrag gestellt worden, es möge auf Kosten des Staates ein neues Badehaus mit modernen Kureinrichtungen in Ems erbaut werden, ohne jedoch den gewünschten Erfolg erreicht zu haben.

Auf den Antrag des Stadtverordneten Bieger, betreffend die Erbauung eines neuen Badehauses auf Staatskosten, hat sodann die Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 8. d. Mts. folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, die seit langer Zeit die hiesige Gemeinde beschäftigende Frage über die Errichtung eines der Bedeutung unseres Kurortes entsprechenden neuen Badehauses mit modernen Kureinrichtungen unter Zuziehung sachverständiger Personen auf ihre Nothwendigkeit zu prüfen und, falls dieselbe bejaht wird, diejenigen Schritte zu thun, welche geeignet sind, dessen Ausführung auf Staatskosten herbeizuführen.“

Zur Beurtheilung der Frage, ob der Neubau eines Badehauses notwendig und somit von Seiten der städtischen Behörden anzustreben ist, sind in erster Linie die Herren Brunnen- und Badeärzte von Ems vermöge ihres Berufes in der Lage, und wird die von der Stadtverordneten-Versammlung gewünschte fachverständige Prüfung und Beantwortung der angeregten Frage wohl kaum von anderer Seite mit gleicher Erfahrung und Sachkenntniß erfolgen können.

Soweit der Magistrat die Sache zu beurtheilen vermag, wird es sich im Wesentlichen darum handeln:

1. welche Kureinrichtungen zur Zeit vorhanden sind, und ob dieselben nach Art, Umfang und Beschaffenheit das Bedürfniß decken, verneinenden Falls,
2. welche Kureinrichtungen nach dem Charakter und der Bedeutung unseres Badeortes notwendig sind und gefordert werden müssen,
3. ob nach der Vergleichung der Ergebnisse zu pos. 1 und 2 die Erbauung eines neuen fiskalischen Badehauses als eine Nothwendigkeit zu bezeichnen ist, bejahenden Falls,
4. welche Nachtheile und Gefahren für unseren Kur- und Badeort und dessen Einwohnerschaft zu befürchten bezw. zu erwarten sind, falls der Neubau eines Badehauses unterbleiben sollte.

Wir gestatten uns, an die Herren Brunnen- und Badeärzte das ergebenste Ersuchen zu richten, in vorliegender Angelegenheit ein fachverständiges Gutachten abgeben und uns mittheilen zu wollen.

Der Magistrat.
Spangenberg.

An

die Herren Brunnen- und Badeärzte von Ems
z. H. des Herrn Geheimen Sanitätsraths Dr. Panthel
hier.

*

*

*

Die uns hiesigen Aerzten vom Magistrat vorgelegte

Frage I „ob die zur Zeit vorhandenen Kureinrichtungen nach Art, Umfang und Beschaffenheit den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechen“ ist mit nein zu beantworten.

Auf die **Frage II** „welche Kureinrichtungen demgemäß, als dem Charakter und der Bedeutung unseres Badeortes angemessen, zu fordern sind“ haben wir Folgendes zu bemerken:

Eine Vermehrung der uns bisher zur Verfügung stehenden Wannenbäder ist nicht erforderlich: Die Statistik ergiebt, daß innerhalb der letzten 10 Jahre in der besten Saison fiskalischerseits nie mehr als 25000 Bäder, exclusive Freibäder, abgegeben worden sind. Rechnet man bei rund 100 vorhandenen Zellen 100 Badetage in der Saison, so ist im Durchschnitt jedes Bad $2\frac{1}{2}$ mal am Tage benutzt worden.

Als dringend erforderlich erscheinen uns hingegen:

1. Die Herstellung einer Anzahl größerer Badezellen.

Diese wären evtl. mit einem kleinen Vorraume zu versehen, der durch einen Vorhang von dem eigentlichen Baderraume abgeschlossen werden könnte.

2. Bessere Ausstattung und größerer Comfort in den Badezellen.

Unsere jetzigen Badezellen sind beinahe durchgehend nur mit einem Delanstrich versehen, der fast in jedem Jahre, da er immer wieder schadhast wird, erneuert werden muß. Es wird sich daher sehr empfehlen, schon, um eine größere äußere Eleganz zu erzielen, diesen Delanstrich durch eine Kachelbekleidung der Wände zu ersetzen. Ist eine solche Anlage von vornherein auch kostspieliger, als ein gewöhnlicher Delanstrich, so wird man gleichwohl bedenken müssen, daß sie auf Jahre hinaus nicht erneuert zu werden braucht, während die Ausgaben für letzteren in jedem Jahre von neuem immer wiederkehren. Das Theuere dürfte somit auch in diesem Falle das Bessere und Billigere sein. — Auch die übrige Ausstattung der Zellen läßt mancherlei zu wünschen übrig. Billigerweise kann man in jeder Badezelle ein Ruhebett verlangen. Ein solches findet man aber nur in den Zellen zu 2 Mark vor, während in den anderen höchstens nur ein Fauteuil, in einigen sogar — z. B. in 3 Damenbädern im oberen Curhaufe — nicht einmal ein solcher, sondern nur 2 einfache Rohrkrühle vorhanden sind. — Wenn wir vom Comfort im Allgemeinen sprachen, so wollten wir hierunter auch eine Verbesserung der notwendigen Toilettengegenstände verstanden wissen, da auch diese fast durchgehend sehr primitiver Art sind.

3. Vollkommene Abtrennung der Badezellen.

Als ein sehr lästiger Uebelstand fällt jetzt bei einer größeren Anzahl von Zellen deren unvollkommene Abtrennung auf, und wir müssen, schon aus rein ästhetischen Rücksichten, auf eine sehr baldige Abstellung dieses völlig unhaltbaren Zustandes dringend hinweisen.

4. Eine Anzahl kleinerer Bannen für Kinderbäder und für Bäder mit medicamentösen Zusätzen.

Bei den bisher benutzten großen Bannen wird unwillkürlich, will man die angestrebte Heilwirkung erzielen, eine große Menge von medicamentösen Zusätzen unnütz vergeudet, und so dem Patienten eine unnöthige Mehrausgabe aufgebürdet.

5. Verbesserung und Vermehrung der Douchen.

Die sogenannten schottischen Douchen sind in der bisherigen Form sowohl im neuen Badehause, als im Curchause als mangelhaft zu bezeichnen und beeinträchtigen die angestrebte Heilwirkung. Eine Ausstattung sämmtlicher Zellen mit den übrigen neuen Doucheapparaten, die bisher nur in einzelnen Zellen anzutreffen sind, ist durchaus erforderlich.

6. Herstellung geeigneter Warteräume,

da die bisher zur Verfügung stehenden insofern unzureichend sind, als ein Aufenthalt darin wegen des starken dort herrschenden Zuges zuweilen geradezu unerträglich ist.

7. Herstellung für Hydrotherapie geeigneter Räume.

Während nachweislich bei uns die Zahl der Bäder in den letzten Jahren gegen früher zurückgegangen ist, hat die Zahl der innerhalb dieser Zeit abgegebenen Douchen eine constant steigende, beträchtliche Zunahme erfahren. Dieses Moment ist insofern schätzenswerth, als es beweist, daß die Hydrotherapie — und die Douchen sind doch ein integrierender Bestandtheil derselben — immer mehr und mehr in den ärztlichen Kreisen Eingang findet. Man mag über das Wesen und den Werth des hydrotherapeutischen Verfahrens in den einzelnen Fällen verschiedener Meinung sein, fest steht jedenfalls die Thatsache, daß dieses Verfahren, natürlich in vernünftiger Weise gehandhabt, wesentlich mit zur Abhärtung des menschlichen Organismus beiträgt. — Bekanntlich kommen die Erkrankungen der Respirationsorgane, und diese interessieren uns hier in erster Reihe, vornehmlich bei Individuen vor, die von Haus aus verweichlicht erzogen und gegen Witterungseinflüsse mangelhaft oder gar nicht abgehärtet worden sind und somit schon frühzeitig eine Disposition zu diesen Erkrankungen erworben haben. Treten hierzu späterhin noch verschiedene Schädlichkeiten, wie sie der Beruf oder gewisse üble Lebensgewohnheiten mit sich bringen, so bildet sich allmählich das Gros jener Erkrankungen heraus, wie wir sie hier in so großer Anzahl zu sehen bekommen. Unsere Fürsorge für unsere Patienten wird sich so mit nicht nur darauf beschränken können, daß wir die vorhandenen Leiden mittelst der uns in den Quellen, Inhalationen u. s. w. zu Gebote stehenden Heilfactoren heilen, sondern wir werden auch bedacht sein müssen, um Rückfällen vorzubeugen, den Gesamtorganismus durch ein prophylactisches Régime zu kräftigen und widerstandsfähiger zu machen, schon, um den uns von Fachgenossen so häufig gemachten Vorwurf, „unser weiches Klima, unsere warmen Quellen und Inhalationen verweichlichten den Organismus noch mehr“, durch einen thatsächlichen Gegenbeweis zu entkräften. Hierzu nun aber erscheint uns das hydrotherapeutische Verfahren geradezu unentbehrlich. Sollen wir dieses in gewünschter und erforderlicher Weise ausüben können, so müssen wir auch die nöthigen Räumlichkeiten und Einrichtungen hierfür haben, und daran hat es uns bisher fast gänzlich gemangelt. Wir bedürfen:

- a) eines großen Raumes zur Vornahme der Abreibungen,
- b) eines großen Douchezimmers,
- c) eines Saales mit Ruhebetten in getrennten Cabinen.

Letzter Raum könnte gleichzeitig als Warteraum benutzt werden.

Im Anschluß hieran möchten wir auch:

8. Die Errichtung eines Schwimmbades,

wie ein solches heutzutage in allen größeren Badeorten und Städten vorhanden ist, recht dringend empfehlen. Wie wir in vorstehenden Ausführungen betont haben, kommt es uns bei der Behandlung unserer Patienten auch auf die Abhärtung des Schwimmorganismus an, und grade ein Schwimmbad ist hierbei als ein sehr wichtiger Factor in Betracht zu ziehen. — Haben wir den Patienten allmählich an kühlere Bannenbäder (24—23°) gewöhnt, so können wir ihn ruhig auch in ein Schwimmbad (mit einer constanten Temperatur von 21—20°) gehen lassen. Die Bewegung in einem solchen ist eine viel größere und freiere, als in einem Bannenbade; die kühlere Temperatur, die Schwimmbewegungen regen ihn zu tiefen Athemzügen an, wir nehmen somit gleichzeitig auch eine wohlthätige Athemgymnastik mit ihm vor. Nun wird man uns aber sicherlich einwenden, daß wir am hiesigen Orte bereits 2 Schwimmbäder haben, daher die Errichtung eines solchen fiskalischerseits als überflüssig erscheinen müßte. Wenn wir jedoch des schmutzigen Wassers gedenken, das die Lahn oft mit sich führt, ferner der dürftigen Ausstattung der beiden Schwimmbassins und ihres überaus mangelhaften Schutzes gegen Witterungseinflüsse, so müssen wir zugeben, daß wir einem Curgaste, der von Haus aus auch in dieser Beziehung an großen Comfort gewöhnt ist, nicht gut zumuthen können, diese Bassins zu benutzen. — Doch nicht nur für unsere Curgäste, sondern auch für deren Begleiter, für die ein frisches Bad in der heißen Jahreszeit zuweilen eine directe Wohlthat ist, ferner auch für die Passanten — und

wir haben deren jährlich weit über 10 000 zu verzeichnen — erscheint uns die Errichtung eines mit allem Comfort der Neuzeit ausgestatteten und allen hygienischen Anforderungen entsprechenden Schwimmbades durchaus wünschenswert.

Als dringende Nothwendigkeit empfehlen wir, im Hinblick auf die mannigfachen rheumatisch-neuralgischen Affectionen, denen wir in Complication mit Erkrankungen des Respirations- und Digestionstractus ziemlich häufig begegnen,

9. Die Einführung von Moor-, Kohlenäure-, Heißluft- und Kastenampf-Bädern.

Es erscheint uns durchaus wahrscheinlich, daß die Zahl der Sichter und Rheumatiker, die in früheren Jahren eine ziemlich erhebliche war, in der letzten Zeit aber merklich zurückgegangen ist, weil die betreffenden Kranken die vorgenannten Bäder, die man heutzutage in allen größeren Badeorten anzutreffen gewöhnt ist, hier gänzlich vermißt, durch deren Einführung auch bei uns bald wieder beträchtlich sich heben würde.

Einer durchgreifenden Verbesserung bedürfen:

10. Die Inhalationen.

Die bisher in der „Sonne“, im „Commissariat“ und im „Neuen Badehause“ untergebrachten Inhalatorien haben durchweg zu wenig Raum, Licht und Luft. Die Lokalitäten haben sich namentlich in den letzten Jahren, innerhalb deren eine wesentliche Zunahme in der Abgabe von Inhalationen zu verzeichnen war, als viel zu klein erwiesen. All' diese Mängel lassen die Errichtung eines neuen Inhalatoriums als dringend erscheinen, und wäre alsdann eine Centralisation zu empfehlen und die Anlegung folgender Räume zu berücksichtigen:

- a) zwei Säle für Herren,
- b) ein Damenaal,
- c) ein besonderer Raum für Naseninhalationen,
- d) ein Zerstäubungsaal,
- e) ein kleinerer Raum für Einzelinhalationen, die natürlich wesentlich theurer bezahlt werden müßten,
- f) ein Warteraum.

Nicht ungerügt dürfen wir lassen, daß die Sauberkeit bei Reinigung der Apparate gar viel zu wünschen übrig läßt, und daß auch die Unterweisung des bediensteten Personals über den Gebrauch der Apparate eine unzureichende ist. Dieser letztere Uebelstand ließe sich durch gedruckte Instruktionvorschriften für das Personal, die gleichzeitig zur Belehrung des Publikums dienen könnten und im Inhalatorium anzubringen wären, leicht beseitigen. Statt der bisher bei den Inhalationen gebrauchten Gummischürzen dürfte sich vielleicht mehr die Einführung von Inhalationsmänteln aus irgend einem leichten Stoffe empfehlen, da diese zweifellos geeigneter sind, die Kleidungsstücke vor dem Naßwerden zu schützen. Wir bemerken ferner, daß die Zerstäubung bei einem großen Theile der Apparate eine zu grobe ist, und darum oft die angestrebte Wirkung beeinträchtigt wird. Wir bitten daher, auch darauf Rücksicht zu nehmen und uns eine größere Anzahl Apparate mit sehr feiner Zerstäubung zur Verfügung zu stellen. — Schließlich dürfte wohl schon aus sanitären Gründen zu fordern sein, daß beim Gebrauch der Lewin'schen Apparate jedem Patienten auf Wunsch und eigene Kosten eine eigene Glasröhre zur Verfügung stände.

Sollen nun alle in voranstehenden Erörterungen vorgetragene Verbesserungen, beziehungsweise Neueinrichtungen in erforderlicher Weise ausgeführt werden, so ist

Frage III „ist die Erbanung eines neuen fiskalischen Badehauses nothwendig“
entschieden mit ja zu beantworten.

Wir wollen nicht behaupten, daß bei dem bisherigen Bestande die Existenz unseres Badeortes direct gefährdet ist, denn Ems wird seinen altbewährten Ruf allezeit behalten und unterliegt nicht wie andere Bäder einer grade herrschenden Mode. Wollen wir aber der Concurrrenz anderer Bäder erfolgreich die Spitze bieten, wollen wir ferner in absehbarer Zeit einen relativ nicht noch größeren Rückgang als bisher — namentlich in qualitativer Weise — zu beklagen haben, so müssen wir wohl bedacht sein, auf der Höhe zu bleiben, und das können wir nur, wenn wir den dringenden Anforderungen der Neuzeit in jeder Weise gerecht werden, eingedenk des alten guten Spruches „rast' ich, so rost' ich“.

Bad Ems, den 17. Dezember 1897.

Dr. Apt. Dr. Geiße senior. Dr. Albert Geiße. Dr. C. Ernst.

Dr. Schanz. Dr. Voigt. Dr. Reuter. Dr. Vogler. Dr. Julius Müller. Dr. Döring.
Dr. Wuth. Dr. Stenmler. Dr. Werner.

*

*

*

Ems, den 2. Februar 1898.

Betreff: Gehorsamstes Gesuch des Magistrats der Stadt Ems um Errichtung eines neuen Badehauses am hiesigen Orte auf Staatskosten.

Anlagen:

Zwei Abdrücke

1. Des Ersuchens des Magistrats an die Brunnen- und Badeärzte hier vom 18./11. 97,
2. des ärztlichen Gutachtens vom 17./12. 97.

Em. Excellenz

wollen gestatten, daß der gehorsamst unterzeichnete Magistrat der Stadt Ems Ew. Excellenz wohlwollender Prüfung und Entscheidung eine Angelegenheit zu unterbreiten sich erlaubt, welche wiederholt Gegenstand von Erörterungen zwischen Vertretern der königlichen Regierung zu Wiesbaden und solcher unserer Gemeinde gewesen ist, zu unserem tiefen Bedauern jedoch die ihrer außerordentlichen Wichtigkeit und Bedeutung entsprechende Berücksichtigung nicht gefunden hat.

Seit einer Reihe von Jahren ist nämlich in den unter dem Vorsitz eines Commissars der königlichen Regierung zu Wiesbaden alljährlich hier stattfindenden Frühjahrs- und Herbstconferenzen auf die Nothwendigkeit der Errichtung eines neuen Badehauses auf Staatskosten hingewiesen und dabei insbesondere auch betont worden, wie dringend geboten es sei, eine Erweiterung der Kurmittel und demgemäß eine Vermehrung der Kureinrichtungen in der Weise anzustreben und durchzuführen, daß dieselben allen Anforderungen der Neuzeit genügen und mindestens auf der Höhe derjenigen Kureinrichtungen stehen, welche andere Bäder gleichen Ranges aufzuweisen haben, und damit eine hinreichende Gewähr dafür bieten, daß der altbewährte Ruf unseres Kurortes nicht nur erhalten bleibt, sondern letzterer im Wettbewerb mit anderen Bädern auf ein weiteres Gedeihen und Emporblühen rechnen darf, zum Segen der leidenden Menschheit sowie zum Nutzen des Staates und der Gemeinde.

Die in den erwähnten Conferenzen vorgetragene Wünsche und Anträge bezüglich der Errichtung eines neuen Badehauses sind bis dahin leider ohne Erfolg geblieben und haben sich die Vertreter der Gemeinde und der Kurverwaltung stets mit dem Bescheide begnügen müssen, daß „zur Zeit“ Mittel zum Neubau eines Badehauses nicht vorhanden seien und für absehbare Zeit wohl an die Ausführung eines solchen nicht gedacht werden könne. Wir vermögen nun aber die Wahrnehmung nicht zu unterdrücken, daß, seitdem die meisten anderen größeren Badeorte mit Hilfe von Staatsmitteln bedeutende Aufwendungen für Erneuerung und Verbesserung ihrer Kurmittel und Kureinrichtungen gemacht haben, der Zuzug der besser Situirten, an höheren Comfort und größere Ansprüche gewohnten Klasse von Badegästen, an denen gerade Ems in früheren Zeiten so reich war, in dem Grade abnimmt, als die hiesigen Kureinrichtungen gegen diejenigen anderer Orte minderwerthig erscheinen.

So lange unsere Stadt den Vorzug und das Glück genoß, mit dem Besuche Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers Wilhelm I. beehrt zu werden, ließ der Nimbus, welchen dieser Allerhöchste Besuch, der sich zwanzigmal wiederholte, über dieselbe verbreitete, die auch damals schon bestehenden Mängel in den Kureinrichtungen zurücktreten oder doch unwesentlich erscheinen und wagte man angesichts jenes, alles überstrahlenden Glanzes nicht, Einrichtungen zu bemängeln, die für einen kaiserlichen Besuch zu genügen schienen.

Inzwischen aber haben sich die Wirkungen dieser Mängel um so mehr in einer Weise geltend gemacht, daß einem in der Sitzung vom 8. November v. Js. gefaßten Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung entsprechend der Magistrat sich veranlaßt sah, die Frage über die Nothwendigkeit der Erbauung eines neuen Badehauses dem hiesigen Arzte-Collegium als dem in dieser Angelegenheit wohl kompetentesten Richter zur Beantwortung vorzulegen.

Wie Ew. Excellenz aus dem beigelegten ärztlichen Gutachten zu ersehen belieben, ist die Beantwortung in einer Weise ausgefallen, daß wir nicht länger an der Nothwendigkeit der Erbauung eines neuen Badehauses zweifeln können und es daher auch für eine dringende Pflicht der Gemeindebehörde halten, Ew. Excellenz von dem erstatteteten Gutachten Kenntniß zu geben und damit die gehorsamste Bitte zu verbinden, Ew. Excellenz wollen in der Erwägung, daß die Erbauung einer die neueren Einrichtungen der Bade- pp. Industrie in sich vereinigenden Kuranstalt mit gleichzeitiger Vermehrung der Kurmittel — z. B. Schwedische Heilgymnastik — eine Lebensfrage für unsere Stadt ist, dahin wirken, daß eine solche Anstalt sobald als möglich auf Staatskosten errichtet werde.

Außer den im ärztlichen Gutachten niedergelegten Gründen kommen aber auch noch solche von hoher wirtschaftlicher Bedeutung in Betracht, auf welche Ew. Excellenz hinzuweisen wir uns verpflichtet fühlen. Es handelt sich hierbei um die mit dem Ausbleiben vornehmer Badegäste Hand in Hand gehende Entwerthung

einer größeren Anzahl Häuser und Villen, welche früher vorzugsweise von jenen besucht wurden, sowie um die aus einer solchen Entwerthung sich ergebende Verminderung der Steuerkraft und die damit weiter verbundenen nachtheiligen Folgen.

Noch haben bisher die Eigenthümer dieser Besitzungen, wenn auch unter Darbringung großer Opfer, den Charakter derselben auf einer gewissen Höhe zu erhalten vermocht und ist ihre Creditfähigkeit nicht erschüttert; auf die Dauer aber wird ihnen dies unmöglich werden und könnte dieser Zustand nur mit einer Krise enden, wenn nicht in nächster Zeit das Nothwendige geschieht, um den Bezug des vornehmen und besser situirten Badepublikums in dem früheren Maße wieder nach hier zu lenken und im Laufe der Jahre zu steigern. Die Thatsache, daß bei der letzten öffentlichen Verpachtung der fiskalischen Besitzung „Vier Thürme“ der erzielte Pachtzins um mehr als $\frac{1}{3}$ des seitherigen Pachtzinses herabgegangen ist, deutet wohl auch darauf hin, daß zu Maßnahmen übergegangen werden muß, welche eine Wiederholung solcher Erscheinungen fernerhin auszuschließen geeignet sind. In den erwähnten Beziehungen mit Erfolg Abhülfe zu treffen und sowohl für die Domänenverwaltung wie auch für unseren Kurort bessere Zeiten herbeizuführen, ist eben nur der Staat als Eigenthümer der hauptsächlichsten Mineralquellen im Stande und glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß Ew. Excellenz im Hinblick auf die bedeutenden Einkünfte, welche diese Quellen und der darauf ruhende fiskalische gewerbliche Betrieb ergeben, den Staat auch für verpflichtet halten werden, hier helfend einzugreifen, zumal sowohl der Grund und Boden für das dringend erforderliche neue Badehaus wie auch das nöthige Mineralwasser mehr als genügend vorhanden ist. Bei entgegengesetzter Auffassung könnte es nicht ausbleiben, daß mit einem wesentlichen Rückgang der Frequenz am Plage selbst auch der gottlob bis jetzt noch unbestrittene Ruf von der Heilkraft unserer Quellen eine starke Beeinträchtigung erfahren und dementsprechend die fiskalische Ausbeute derselben eine erhebliche Einbuße erleiden müßte.

Indem wir nach diesen Ausführungen die Prüfung und Entscheidung in der vorliegenden Angelegenheit vertrauensvoll in die Hand Ew. Excellenz legen und dabei der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir eine allseitig befriedigende Lösung der wichtigen Frage erwarten dürfen, gestatten wir uns noch die Bitte auszusprechen, bezüglich der getroffenen Entschliebung uns demnächst mit Bescheid versehen lassen zu wollen.

Ew. Excellenz

ganz gehorsamster

Magistrat der Stadt Ems.

Spangenberg.
von Berg.
Wilh. Werner II.
Aug. Pfeffer
Heinrich Lintenbach.
Göbel.

An
den Königlichen Staatsminister und Minister für Landwirth-
schaft, Domänen und Forsten,
Herrn Freiherrn von Hammerstein
Excellenz
in
Berlin.

* * *

Dem Magistrat zu Ems erwidere ich auf die Eingabe vom 2. Februar d. Js., daß der darin enthaltene, früher auf den Bäder-Conferenzen schon gestellte Antrag auf Errichtung einer neuen Kuranstalt zu eingehenden Prüfungen Anlaß gegeben hat, daß ich aber nach dem Ergebnis derselben nicht in der Lage bin, dem Antrage näher zu treten.

Diejenigen Einrichtungen, welche erforderlich sind, um die Heilquellen von Ems zum Besten der leidenden Menschheit zu verwerthen, sind vorhanden und zwar derart, daß sie sowohl ihrem Umfange, als ihrer inneren Ausstattung nach selbst weitergehenden Ansprüchen genügen können. Wenn der Wunsch ausgesprochen wird, daß Kurrichtungen und gemeinnützige Anlagen geschaffen werden, welche mit der Ausnutzung der Heilquellen nicht in direktem Zusammenhange stehen, sondern den Zweck haben sollen, im Interesse eines stärkeren Besuches des Badeortes diesen sowohl nach der Seite der medicinischen Einrichtungen, als in Bezug auf Annehmlichkeit des Aufenthalts im Allgemeinen, weiter dahin auszugestalten, daß Kurmittel zur Verfügung stehen, die sonst meist in besonderen Badeorten gebraucht werden, und daß Anlagen vorhanden sind, die auch das nicht leidende Publikum gern benutzen wird, so kann sich die Domänenverwaltung nicht veranlaßt sehen, solchen Wünschen zu entsprechen.

In dieser Hinsicht kommt vor Allem der Antrag Errichtung eines Schwimmbades in Betracht. Hierzu wird es einer besonderen Hervorhebung nicht bedürfen, daß es wohl Aufgabe der Gemeinde ist, die vorhandenen Mängel entweder durch eigenes Eintreten, oder mit Hilfe von Privatunternehmern zu beseitigen. Es gehören ferner die Beschaffung von Vorkehrungen für schwedische Heilgymnastik, Einführung von Moorbädern u. s. w. hierher. Auch diese Einrichtungen sind für die Erreichung einer Heilwirkung der Ems'er Quellen nicht direct geboten. Ob sie für Ems überhaupt ein dringendes Bedürfnis sind, kann nach den Erfahrungen, welche mit der einer bei weitem ausgedehnteren Benutzung fähigen, aber recht wenig in An-

D. Postverkehr.

Ueber den Post- und Telegraphen-Verkehr bei dem Königlichen Postamt giebt die nachstehende Uebersicht Auskunft.

Ort	Amtl. Verkaufsstellen für Postwertzeichen		Porto- und Telegrammgebühren		An Empfänger i. Ortsbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie			Im Orte aufgegebene portopflichtige und portofreie				Betrag der		Zahl der von den Verlagsstellen abgelegten Zeitungsnummern		Telegramme		Zahl der Stadtfersprechstellen	Zahl der von den Vermittlungsstellen ausgeführten Verbindungen	Bemerkungen.		
	Stück	Stück	M.	M.	M.	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	eingezahlten		Stück	Stück				Stück	Stück
														portopflichtigen und portofreien Postanweisungen	ausgezahlten							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	
Ems	7	26	96912	14443	381	898976	55842	3200	716976	27060	3778	7296	3849	2200155	975369	225534	19213	20420				

E. Eisenbahnverkehr.

Der Verkehr auf den hiesigen Eisenbahnstationen — Ems und Lindenbach — ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen.

Station	1. Personen-Verkehr	2. Güter-Verkehr						3. Vieh-Verkehr				4. Einnahme aus dem		5. Abgefertigte Frachtbriefe		Bemerkungen.
	Auf Fahrkart. u. Scheine einschl. auf Militärfahr-scheine abgefertigte Personen	Stückgut, einschl. Ei- und Gypsgut		Wagenladungen		Dienstgut		Großvieh		Kleinvieh		Personen (einschl. Gepäck)-Verkehr	Güter und Vieh-Verkehr	Empfang	Verandt	
		Empfang	Verandt	Empfang	Verandt	Empfang	Verandt	Empfang	Verandt	Empfang	Verandt					
												Personen	Stück	Stück	Stück	
Ems	128645	3503	2040	9238	3845	108	570	195	44	1346	343	266384	92516	32972	21217	
Lindenbach	—	—	—	38106	17048	1	290	—	—	—	—	—	162946	3507	1705	

F. Malbergbahngesellschaft.

Mit dem Malbergbahnbetrieb ist eine electrische Lichtanstalt und die Fabrikation von künstlichem Eis verbunden. Die Bahn beförderte im Jahre 1897 auf den Malberg bezw. zurück 67610 Personen, die sich vertheilen auf:

Mai	4930	Personen
Juni	16221	"
Juli	18040	"
August	21679	"
September	6740	"
Summa	67610	Personen.

Die electrische Lichtanstalt giebt an 35 Abonnenten Licht ab mit 11400 Normalkerzen.

G. Emser Blei- und Silberwerk.

Die Produktion der Actiengesellschaft des Emser Blei- und Silberwerks stellte sich im Jahre 1897 wie folgt:

Bleierz	6854	Tonnen
Zinkerz	8406	"
Spateisensteine	871	"
Kupfererz	62	"

Aus den angegebenen, sowie aus angekauften Bleierzen und Bleirückständen wurden dargestellt:

Weichblei	6595	Tonnen
Hartblei	89	"
Kupferstein	88	"
Silber	6074	Kilogr.
Bleigelb	52	Tonnen

Die Belegschaft betrug hierbei im Jahresdurchschnitt 1124 Arbeiter (gegen 1060 in 1896), wovon 587 im Grubenbetrieb, 104 im Hüttenbetrieb und 433 mit der Aufbereitung und sonstigen Tagearbeiten beschäftigt waren.

Em^s, den 24. März 1899.

Der Magistrat:

Spangenberg.
von Berg.
Wilh. Werner II.
Göbel.